



**EU-weiter, offener, einstufiger  
Realisierungswettbewerb mit Ideenteil im Oberschwellenbereich  
mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von  
Generalplanerleistungen des Projekts**

## **Campus der Religionen**

Auslober:  
Verein Campus der Religionen  
c/o Erzdiözese Wien - Erzbischöfliches Bauamt  
1010 Wien, Wollzeile 2

St. Augustinus-Stiftung der Erzdiözese Wien für Immobilienbewirtschaftung  
1010 Wien, Wollzeile 2

Wien 3420 Aspern Development AG  
1220 Wien Seestadtstraße 27/13

Berater der Auslober:  
**ARGEWO**  
Dr. Nikolaus Hellmayr Architektur  
Kleine Neugasse 13/7  
1050 Wien  
T + 43 676 566 90 80  
F + 43 01 2533 033 3040  
E [office@argewo.at](mailto:office@argewo.at)  
N [www.wettbewerbsorganisation.at](http://www.wettbewerbsorganisation.at)

Stand: 17. April 2020

## Hinweise zur elektronischen Kommunikation

Für die gesamte elektronische Kommunikation im Verfahren - Download der Wettbewerbsunterlagen; Kommunikation zwischen Verfahrensorganisation und TeilnehmerInnen, Upload von Wettbewerbsarbeiten - steht die **Wettbewerbplattform** der ARGWO zur Verfügung.

Die Adresse lautet: <https://wettbewerbe.argewo.at/login.php>

Sollte Ihr Büro nicht bereits einen Account auf der Plattform eingerichtet haben, ist eine **einmalige Registrierung** notwendig, wobei Sie als teilnehmendes Büro für ihren individuellen Account ein **persönliches Passwort** festlegen. Ihre persönlichen bzw. bürobezogenen Daten sind damit nur für Sie selbst zugänglich. Sie bleiben - selbst gegenüber der Verfahrensorganisation - bis zur Öffnung der Verfasserbriefe anonym. Die Kommunikation der Verfahrensorganisation mit Ihnen erfolgt über die sechsstellige Kennziffer.

Wettbewerbsarbeiten werden auf der Plattform verschlüsselt abgelegt und sind nur von den TeilnehmerInnen selbst bzw. der Verfahrensorganisation abrufbar.

In Bezug auf die Integrität der von Ihnen hochgeladenen Wettbewerbsarbeiten wird auf die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes §48(12) verwiesen.

Bei Fragen zur elektronischen Kommunikation wenden Sie sich bitte an den Verfahrensorganisator.

## Termine

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	Mittwoch, 15. 04. 2020	KW 16
<b>Start des Wettbewerbs</b>	<b>Freitag, 17. 04. 2020</b>	<b>KW 16</b>
Schriftliche Anfragen bis spätestens	Mittwoch, 29. 04. 2020, 17:00 Uhr	KW 18
Fragebeantwortung bis spätestens	Mittwoch, 06. 05. 2020	KW 19
<b>Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne, Beilagen):</b>	<b>Montag, 22. 06. 2020, bis 15:00 Uhr</b>	<b>KW 26</b>
<b>Modellabgabe im Wettbewerbsbüro</b>	<b>Montag, 29. 06. 2020, 9:00-15:00 Uhr</b>	<b>KW 27</b>
Sitzung des Preisgerichts	14. - 15. 07. 2020	KW 29
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	voraussichtlich Freitag, 17. 07. 2020	KW 29
Ende Anfechtungsfrist	voraussichtlich Montag, 27. 07. 2020	KW 31

## Kooperationsvermerk

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland die Auslober beraten und die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der TeilnehmerInnen überprüft. Daher hat die Kammer für diesen Wettbewerb mit Schreiben vom 14.04.2020 und mit der Verfahrensnummer W/N/B 06/2020 ihre Kooperation mit den Auslobern erklärt und ihre Preisrichter/innen nominiert.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A</b>	<b>Formale Bestimmungen</b>	
<b>A.1</b>	<b>Gegenstand und Art des Verfahrens</b>	<b>5</b>
<b>A.2</b>	<b>Verfahrensbeteiligte</b>	<b>5</b>
	A.2.1 Auslober	
	A.2.2 Bauherrinnen	
	A.2.3 Wettbewerbsbüro: Verfahrensorganisation und Vorprüfung	
	A.2.4 Preisgericht	
	A.2.5 Vorprüfung	
	A.2.6 Teilnehmende Planungsbüros	
<b>A.3</b>	<b>Ablauf des Verfahrens</b>	<b>7</b>
	A.3.1 Termine	
	A.3.2 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen	
	A.3.3 Kolloquium und Besichtigung des Bauplatzes	
	A.3.4 Fragebeantwortung	
	A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	
	A.3.6 Ablauf der Vorprüfung	
	A.3.7 Sitzung des Preisgerichts	
	A.3.8 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses	
<b>B</b>	<b>Grundlagen und Verfahrensbestimmungen</b>	
<b>B.1</b>	<b>Teilnahmeberechtigung</b>	<b>10</b>
	B.1.1 Ausschließungsgründe	
	B.1.2 Eignungsnachweise	
<b>B.2</b>	<b>Grundlagen und rechtliche Bestimmungen des Wettbewerbs</b>	<b>11</b>
	B.2.1 Verbindliche Unterlagen	
	B.2.2 Rechtsvorschriften und Normen	
	B.2.3 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung	
	B.2.4 Gerichtsstand	
	B.2.5 Verfahrenssprache	
<b>B.3</b>	<b>Prüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten</b>	<b>12</b>
	B.3.1 Beurteilungskriterien	
	B.3.2 Ungeplante Überarbeitung	
	B.3.3 Inhalte und Methodik der Vorprüfung	
	B.3.4 Beurteilung durch das Preisgericht	
	B.3.5 Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten	
<b>B.4</b>	<b>Preise</b>	<b>13</b>
<b>B.5</b>	<b>Absichtserklärung / Beauftragung</b>	<b>14</b>
	B.5.1 Absichtserklärung	
	B.5.2 Umfang der beabsichtigten Beauftragung	
	B.5.3 Stufenweiser Leistungsabruf	
	B.5.4 Verwendungs- und Verwertungsrechte	

<b>C</b>	<b>Aufgabenstellung und einzuhaltende Projektrichtlinien</b>	
<b>C.1</b>	<b>Intentionen des Projekts</b>	<b>16</b>
	C.1.1 Die Projektidee	
	C.1.2 Die Aufgabenstellung im Überblick	
<b>C.2</b>	<b>Städtebauliche Vorgaben, Bebauungsbestimmungen</b>	<b>20</b>
	C.2.1 aspern Seestadt	
	C.2.2 Wettbewerbsgebiet - Lage in der Stadt	
	C.2.3 Rahmenbedingungen im städtebaulichen Kontext	
	C.2.4 Flächenwidmung	
<b>C.3</b>	<b>Inhaltliche Grundlagen der Aufgabenstellung - Raum- und Funktionsprogramm</b>	<b>25</b>
	C.3.1 Grundsätzliche Ansätze zur Bauaufgabe	
	C.3.2 Einrichtungen der Religionsgemeinschaften	
	C.3.3 Kirchliche Pädagogische Hochschule (KPH)	
	C.3.4 Platzgestaltung	
	C.3.5 Gemeinsame bauliche Klammer	
<b>C.4</b>	<b>Baukörper</b>	<b>34</b>
<b>C.5</b>	<b>Erschließung</b>	<b>35</b>
	C.5.1 Äußere Erschließung, Verkehrsflächen	
	C.5.2 Innere Erschließung	
	C.5.3 Tiefgarage	
<b>C.6</b>	<b>Sonstige Planungsvorgaben</b>	<b>37</b>
	C.6.1 Mehrfachnutzung	
	C.6.2 Bauplatzteilung	
	C.6.3 Brandschutz	
	C.6.4 Nachhaltigkeit und Energieeffizienz	
	C.6.5 Klimawandelanpassung und Mikroklima	
	C.6.6 Terminrahmen	
<b>D</b>	<b>Wettbewerbsarbeit</b>	
<b>D.1</b>	<b>Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen</b>	<b>42</b>
	D.1.1 Pläne	
	D.1.2 Modell	
	D.1.3 Projektbeschreibung und Formblätter (Unterlagen für die Vorprüfung)	
	D.1.4 VerfasserInnenbrief	
	D.1.5 Einzeldarstellungen	
<b>D.2</b>	<b>Grundlegende Anforderungen zum Hochladen der Wettbewerbsarbeiten</b>	<b>43</b>
	D.2.1 VerfasserInnenbrief und Befugnisbestätigung	
	D.2.2 Hochladen der Projektunterlagen	
	D.2.3 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	
	D.2.4 Modell: Ausfertigung, Verpackung, Abgabe im Wettbewerbsbüro	
<b>E</b>	<b>Anhang</b>	<b>46</b>
<b>E.1</b>	<b>Verzeichnis der Projektunterlagen</b>	
<b>E.2</b>	<b>Links</b>	
<b>E.3</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	

## **A Formale Bestimmungen**

### **A.1 Gegenstand und Art des Verfahrens**

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von Lösungsvorschlägen für das Projekt „Campus der Religionen“ in Wien 22., Aspern Seestadt. Das Projekt wird als interreligiöse Begegnungsstätte eine besondere Funktion für das Zusammenleben im neuen Stadtteil Wiens und darüber hinaus einnehmen. Es umfasst die Idee eines gemeinsamen Ortes von religiösen Räumen der Religionsgemeinschaften und dem Neubau der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems (KPH) mit gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen um einen großen gemeinsamen Freiraum.

Der Wettbewerb wird als offener, EU-weiter, einstufiger Realisierungswettbewerb mit Ideenteil nach den Bestimmungen des Österreichischen Bundesvergabegesetzes 2018 idGF (BVerGG 2018) für den Oberschwellenbereich durchgeführt, wobei die Anonymität der Planungsteams bis zur endgültigen Entscheidung des Preisgerichtes beibehalten wird.

### **A.2 Verfahrensbeteiligte**

#### **A.2.1 Auslober**

Verein Campus der Religionen

c/o Erzdiözese Wien - Erzbischöfliches Bauamt

1010 Wien, Wollzeile 2

St. Augustinus-Stiftung der Erzdiözese Wien für Immobilienbewirtschaftung

1010 Wien, Wollzeile 2

Wien 3420 Aspern Development AG

1220 Wien, Seestadtstraße 27/13

#### **A.2.2 Bauherrinnen**

St. Augustinus-Stiftung für die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, die gemeinsame Klammer (z.B. gemeinsames Dach) und die Freianlagenplanung.

Die einzelnen Religionsgemeinschaften für die individuellen religiösen Räume.

#### **A.2.3 Wettbewerbsbüro: Verfahrensorganisation und Vorprüfung**

ARGEWO - Dr. Nikolaus Hellmayr Architektur

Kleine Neugasse 13/7, 1050 Wien

Telefon 0676 566 90 80

Fax 01 2533 033 3040

Email [office@argewo.at](mailto:office@argewo.at)

Netz [www.wettbewerbsorganisation.at](http://www.wettbewerbsorganisation.at)

#### **A.2.4 Preisgericht**

FachpreisrichterInnen:

Arch. DI Harald Gnilsen

Prof. Arch. DI Otto Häuselmayr

DI Franz Kobermaier

DI Carla Lo

Univ. Prof. Arch. Mag. arch. Boris Podrecca

Univ. Prof. Arch. DI<sup>in</sup> Christa Reicher

ErsatzpreisrichterInnen:

Arch. DI Dr. Murat Doymaz, BSc | MSc

Arch. DI Thomas Hoppe

DI<sup>in</sup> Irene Lundström MSc

DI Thomas Proksch

Prof. Dr. August Sarnitz

Arch. DI Andreas Kleboth

SachpreisrichterInnen:  
Dr. Christoph Berger  
DI Heinrich Kugler  
Petra Mandl MA  
Dr.<sup>in</sup> Katja Pistauer-Fischer

ErsatzpreisrichterInnen:  
Dr. Erich Ehn  
DI Peter Hinterkörner  
DI Kurt Hofstetter  
Dr.<sup>in</sup> Katharina Rosenberger

In der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes am 15.04.2020 wurde Univ. Prof. Arch. Mag. arch. Boris Podrecca zum Vorsitzenden, Arch. DI Harald Gnisen zum stellvertretenden Vorsitzenden und Prof. Arch. DI Otto Häuselmayer zum Schriftführer gewählt.

Zur Unterstützung des Preisgerichtes können ExpertInnen ohne Stimmrecht und mit beratender Funktion an dessen Sitzungen teilnehmen und nach Aufforderung durch das Preisgericht Stellung nehmen.

Als BeraterInnen sind vorgesehen:

Mag. Georg Stockert (röm.kath), Dr. Matthias Geist (evang.), Dr. Walter Hessler (NAK), Schlomo Hofmeister, MSc. (IK), Dr. Michael Reidegeld (IGGÖ), Athanasius Buk (Griech.O.), Gerhard Weißgrab (Buddhisten), Gursharan Singh Mangat (Sikh), Dr. Werner Hemsing (KPH), Mag.<sup>a</sup> Christine Spiess (Stadt Wien - Projektleiterin Seestadt Aspern), Thomas Kreitmayer, MSc. (Stadt Wien - MA 20 Energieplanung), DI Philipp Fleischmann (Stadt Wien - MA 21B Stadtteilplanung und Flächenwidmung Nordost)

#### **A.2.5 Vorprüfung**

ARGEWO - Dr. Nikolaus Hellmayr Architektur, mit Unterstützung durch  
DI Bernhard Gutternigh (Stadt Wien - MA 37 Baupolizei), Bauamt der Erzdiözese Wien

#### **A.2.6 Teilnehmende Planungsbüros**

Bei den Planungsteams ist zu unterscheiden zwischen

- ProjektverfasserInnen
- MitarbeiterInnen der Planungsteams
- KonsulentInnen

ProjektverfasserInnen oder Gemeinschaften von ProjektverfasserInnen sowie deren MitarbeiterInnen sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme dieser Personen stellt einen Ausschließungsgrund dar - siehe Absatz B.1.1.

Die von den Projektteams verpflichtend oder optional beigezogenen KonsulentInnen sind hingegen grundsätzlich mehrfach teilnahmeberechtigt und können beratend in mehreren Projektteams tätig sein. Es gelten jedoch grundsätzlich die Bedingungen zur Einhaltung der Anonymität der ProjektverfasserInnen - siehe Absatz B.3.5.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beiziehung von LandschaftsarchitektInnen für die Ausarbeitung der Aufgabenstellung empfohlen wird. LandschaftsarchitektInnen sind gegebenenfalls als MitverfasserInnen der Wettbewerbsarbeit zu benennen, was deren Mehrfachteilnahme im Wettbewerb ausschließt.

Planungsbüros, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, benötigen einen individuellen Online-Account auf der Internetseite der Verfahrensorganisation. Um sich dort zu registrieren, ist auf der Seite <https://wettbewerbe.argewo.at/login.php> ein Online-Formular mit grundlegenden Bürodaten auszufüllen, die ausschließlich der Kommunikation des Wettbewerbsbüros mit den teilnehmenden Planungsbüros dienen. Die teilnehmenden Büros legen für ihren jeweiligen Account ein persönliches Passwort fest.

## A.3 Ablauf des Verfahrens

### A.3.1 Termine

Download der Auslobungsunterlagen ab	Freitag, 17. 04. 2020
Schriftliche Anfragen bis spätestens	Mittwoch, 29. 04. 2020, 17:00 Uhr
Fragebeantwortung bis	Mittwoch, 06. 05. 2020
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Datenupload)	Montag, 22. 06. 2020, bis 15:00 Uhr
Abgabe des Modells und (optional) gedruckter Projektunterlagen	Montag, 29. 06. 2020, 9:00-15:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	14. - 15. 07. 2020
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	voraussichtlich Freitag, 17. 07. 2020
Ende Anfechtungsfrist	voraussichtlich Montag, 27. 07. 2020

### A.3.2 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen

Die Auslobung samt allen Beilagen und sonstige Wettbewerbsunterlagen können durch Download über die Internetadresse

<https://wettbewerbe.argewo.at/login.php>

abgerufen werden. Nach dem Login kann die Teilnahme am Wettbewerb aktiviert werden, wobei automatisch eine sechsstellige Kennziffer zugewiesen wird, über die eine anonyme Kommunikation zwischen dem Wettbewerbsbüro und den teilnehmenden Planungsteams ermöglicht wird. Danach kann auf sämtliche Unterlagen sowie ergänzendes Material, das im Verlauf des Verfahrens online gestellt wird, zugegriffen werden.

Sämtliche Daten auf der Plattform werden verschlüsselt abgelegt und sind nur von den TeilnehmerInnen selbst bzw. der Verfahrensorganisation abrufbar.

Für die Lesbarkeit digitaler Daten übernehmen die Auslober keine Gewähr.

### A.3.3 Kolloquium und Besichtigung des Bauplatzes

Aufgrund der Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie findet kein Kolloquium statt. Die Besichtigung des Bauplatzes kann individuell erfolgen.

### A.3.4 Fragebeantwortung

Fragen zur Wettbewerbsauslobung und zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich und anonym bis spätestens zum angegebenen Termin laut Terminübersicht A.3.1 im Rahmen des Frageforums im Online-Account des Wettbewerbs gestellt werden. Die Fragen werden den Auslobern und dem Preisgericht zur Beantwortung übermittelt und laufend bearbeitet.

Um die Fragen korrekt bearbeiten zu können, sind die vorgegebenen Fragenkategorien zu beachten. Jeder Eintrag soll nur eine Fragestellung mit Zuordnung zu einer Kategorie umfassen. Es sind unbegrenzt viele Einträge möglich. Siehe Online-Frageforum auf dem Online-Account.

Fragen und allfällig vorgezogene Antworten sind für alle am Wettbewerb beteiligten Personen, die auf dem Online-Account des Wettbewerbs registriert sind, ersichtlich.

Die Fragebeantwortung kann ab dem in der Terminübersicht angegebenen Termin über den Dokumenten-Download im Online-Account des Wettbewerbs abgerufen werden. Die Fragebeantwortung erfolgt in anonymisierter Form, die keine Rückschlüsse auf die FragestellerInnen zulässt.

### **A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

#### **Die elektronische Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne und Beilagen) ist verpflichtend.**

Die Abgabe der Wettbewerbsarbeit in analoger Form ist nicht vorgesehen. Für die Sitzung des Preisgerichts sind jedoch die gedruckten Präsentationspläne die Basis der Beurteilung der Projekte. In diesem Sinne werden die als pdf-Dokument eingereichten Präsentationsplakate von der Verfahrensorganisation 1:1 in hochwertiger Qualität ausgedruckt.

Pläne, Prüfdateien und sonstige Schriftstücke der Wettbewerbsarbeit müssen bis spätestens zu dem in der Terminübersicht angegebenen Termin im Online-Account des Wettbewerbs hochgeladen werden.

Das Modell ist bis spätestens zum in der Terminübersicht angegebenen Termin im Wettbewerbsbüro 1050 Wien, Kleine Neugasse 13/7 abzugeben. Per Botendienst, Post oder auf anderem Wege übermittelte Modelle müssen bis dahin eingelangt sein. Das Datum des Poststempels gilt nicht als Einlangungszeitpunkt. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen liegt bei den teilnehmenden Planungsbüros. (Anmerkung zur Anonymität: Als Absenderin ist allenfalls die Adresse der Kammer der ZiviltechnikerInnen Wien, Niederösterreich, Burgenland in 1040 Wien, Karlsgasse 9 anzugeben.)

Auf die Bestimmungen zu den Anforderungen an die Wettbewerbsarbeiten bzw. zum technischen Ablauf des Datenuploads in Absatz D.2 dieser Auslobung wird hingewiesen.

### **A.3.6 Ablauf der Vorprüfung**

Die Vorprüfung findet zwischen dem 23.06. und 13.07.2020 statt und überprüft zunächst die Einhaltung formaler Kriterien wie Ausführung, Beschriftung und Vollständigkeit sämtlicher Unterlagen der einzelnen Wettbewerbsarbeiten. Insbesondere wird vor der inhaltlichen Prüfung der Projekte die Einhaltung der Anonymität der VerfasserInnen festgestellt. Im Falle einer Verletzung der Anonymität der VerfasserInnen ist die betroffene Wettbewerbsarbeit durch das Preisgericht auszuscheiden (siehe Abs. B.3.5.).

Zu Inhalt und Methodik der Vorprüfung siehe Absatz B.3.3.

### **A.3.7 Sitzung des Preisgerichts**

Das Preisgericht tritt am 14. und 15. Juli 2020 zur Beurteilung der Projekte zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach der Vorlage und der Erläuterung des Vorprüfberichts sowie der Einführung in die Projektauswertungen durch die Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts nach den unter Absatz B.3.1 genannten Kriterien. (Siehe dazu auch Absatz B.3.4 Beurteilung durch das Preisgericht)

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der elektronisch eingereichten Verfassererklärungen und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

Es wird aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass sich die Auslober dieses Wettbewerbs vorbehalten, die Sitzung des Preisgerichts zu verschieben, sollten bis zum vorgesehenen Termin weiterhin die von der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassenen Einschränkungen aufrecht und eine Begutachtung und Beurteilung der eingereichten Projekte in adäquater Weise nicht umsetzbar sein. Dieser Vorbehalt gilt gleichlautend für alle nachgereihten Termine der Wettbewerbsveröffentlichung und der Rückgabe der Modelle.

### **A.3.8 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses**

Das Wettbewerbsergebnis wird den WettbewerbsteilnehmerInnen nachweislich mitgeteilt.

#### Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes in digitaler Form auf der Website der Verfahrensorganisation, <http://www.wettbewerbsorganisation.at>, ausgestellt. Es ergeht dazu eine schriftliche Information an alle Verfahrensbeteiligten.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen erteilen durch die Einreichung ihrer Wettbewerbsarbeit die Zustimmung, dass diese nach Feststehen des Wettbewerbsergebnisses unter voller Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

#### Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Auslober verpflichten sich, die Modelle der nicht prämierten Wettbewerbsarbeiten bis Anfang September 2020 zur Abholung bereitzuhalten. Über die Abholmodalitäten (Kontaktperson, Adresse, Abholzeiten) erfolgt eine gesonderte Verständigung der TeilnehmerInnen.

## **B Grundlagen und Verfahrensbestimmungen**

### **B.1 Teilnahmeberechtigung**

1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie TeilnehmerInnengemeinschaften (z.B. Arbeits- oder BieterInnengemeinschaften), die über eine entsprechende Befugnis oder Gewerbeberechtigung zur Erbringung der wettbewerbsgegenständlichen Leistungen (z.B. einschlägige Ziviltechnikerbefugnis) verfügen bzw. gemäß den Rechtsvorschriften einer Vertragspartei des EWR-Abkommens, in deren Gebiet sie ansässig sind, zur Erbringung der betreffenden Leistung berechtigt sind, auf die kein Ausschlussgrund nach dem Bundesvergabegesetz 2018 und kein Ausschließungsgrund nach Absatz B.1.1 zutrifft.
2. TeilnehmerInnengemeinschaften müssen die Teilnahmeberechtigung insgesamt erfüllen. Jedes Mitglied der TeilnehmerInnengemeinschaften muss die Teilnahmeberechtigung für den ihm zukommenden Teil nachweisen.
3. TeilnehmerInnen oder Gemeinschaften von TeilnehmerInnen sind nur zur Einreichung einer einzigen Wettbewerbsarbeit berechtigt. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen die Verfasserin bzw. der Verfasser beteiligt ist. Varianten von Wettbewerbsarbeiten sind nicht zugelassen.

#### **B.1.1 Ausschließungsgründe**

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

1. Personen oder Unternehmen, die an Vorarbeiten zum Projekt (z.B. Erstellung von Vorprojekten, Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen) unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre. In diesem Sinne werden die Machbarkeitsstudien von Pointner Pointner Architekten und Tovatt Architects & Planners veröffentlicht, um Informationsgleichstand herzustellen und den beiden Büros formal eine Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen.
2. Die Mitarbeiter der Vorprüfung, die Mitglieder des Preisgerichts sowie deren BeraterInnen und nahe Angehörige (als solche gelten: EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene); deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange wie aufrechte ZiviltechnikerInnengesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden).
3. Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
4. Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urhebererschaft schließen lässt.

Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Ausschließungsgründe werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

## **B.1.2 Eignungsnachweise**

Die Eignung muss bereits zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit vorliegen und bis zum Abschluss des Wettbewerbs aufrecht bleiben.

Der Nachweis der **Befugnis** ist im Rahmen des Wettbewerbs (Beilage zum Verfasserbrief) vorzulegen. Darüber hinaus ist im Verfasserbrief eine **Erklärung** der TeilnehmerInnen am Wettbewerb abzugeben, den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zu genügen und die entsprechenden Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit sowie der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Verhandlungsverfahrens, das an den gegenständlichen Wettbewerb anschließt, vorlegen zu können.

## **B.2 Grundlagen und rechtliche Bestimmungen des Wettbewerbs**

### **B.2.1 Verbindliche Unterlagen**

Als Grundlagen des Wettbewerbs gelten

1. die schriftliche Anfragebeantwortung
2. die Auslobungsunterlagen in der vorliegenden Fassung samt den angeführten Beilagen
3. WSA 2010.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge; das heißt, dass die schriftliche Anfragebeantwortung Bestimmungen der Auslobung im Sinne konkretisieren kann.

### **B.2.2 Rechtsvorschriften und Normen**

Die einschlägigen Bundes- und Landesgesetze sowie die Verordnungen der Stadt Wien in der jeweils geltenden Fassung sind jedenfalls zu berücksichtigen sowie der durch die aktuelle Wiener Bautechnikverordnung verbindlich erklärte Stand der Technik und die darin angeführten Richtlinien und Regelwerke.

Die Auslobung dieses Verfahrens basiert auf der Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010), dem Teil B des Wettbewerbsstandards Architektur der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (WSA 2010).

### **B.2.3 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung**

Mit der Einreichung ihrer Wettbewerbsarbeiten nehmen die teilnehmenden Planungsteams sämtliche in den Wettbewerbsunterlagen enthaltene Bedingungen an. Sie sind bis zur Preisgerichtsentscheidung und der danach laufenden Anfechtungsfrist auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig sind.

### **B.2.4 Gerichtsstand**

Bei Streitigkeiten unterwerfen sich die Parteien der österreichischen Gerichtsbarkeit. Für die Kontrolle der Durchführung von Wettbewerben ist das Verwaltungsgericht Wien zuständig.

### **B.2.5 Verfahrenssprache**

Die Verfahrens- und Projektabwicklung erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache. Alle im Zuge der Verfahrens- und Projektabwicklung eingereichten Unterlagen sind durch die teilnehmenden Planungsteams in deutscher Sprache zu verfassen.

## **B.3 Prüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten**

### **B.3.1 Beurteilungskriterien**

Die Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden, in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung festgelegten Beurteilungskriterien bewertet.

- Städtebauliche Qualität
- Baukünstlerische Qualität
- Umsetzung des räumlichen Konzepts im Innen- und Außenraum
- Aspekte der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung bei Konstruktion, Materialwahl und Energiebedarf
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt ausschließlich nach den Beurteilungskriterien. Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen einer Wettbewerbsarbeit dürfen vom Preisgericht nicht beurteilt werden. Mehrleistungen sind Ausarbeitungen, die über die im Auslobungstext geforderten Ausarbeitungen hinausgehen.

### **B.3.2 Ungeplante Überarbeitung**

Die Auslober behalten sich vor, Überarbeitungen von jenen Wettbewerbsarbeiten zu verlangen, die für Preise, Anerkennungspreise, Aufwandsentschädigungen oder als Nachrückerinnen infrage kommen. Solche Überarbeitungen müssen vom Preisgericht beschlossen werden. Die Entscheidungsgründe sind zu protokollieren. Überarbeitungen können nur unter Wahrung der Anonymität und der Kontinuität der im Auslobungstext festgelegten Aufgabenstellung stattfinden.

Die Zusammensetzung des Preisgerichtes bleibt unverändert. Während der Überarbeitung ist die Preisgerichtssitzung bis zur endgültigen Entscheidung zu vertagen. Das Preisgericht hat Aufwandsentschädigungen für die ungeplante Überarbeitung durch Erhöhung der Gesamtpreisgeldsumme gemäß Absatz B.4 dieser Auslobung festzulegen.

### **B.3.3 Inhalte und Methodik der Vorprüfung**

Die Vorprüfung analysiert die eingereichten Wettbewerbsarbeiten auf Basis der in dieser Auslobung sowie im Protokoll der Fragebeantwortung festgehaltenen Kriterien. Sie stellt im Vorprüfbericht eine vergleichbare Auswertung aller objektivierbaren Kenndaten unter strikter Einhaltung des Grundsatzes der Anonymität und Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer zur Verfügung. Sie enthält sich jeder wertenden Stellungnahme zu einzelnen Lösungsvorschlägen und liefert ausschließlich Grundlagen für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht.

Objektivierbare Inhalte, die sich aus den Bestimmungen des Wettbewerbs herleiten, sind beispielsweise die Einhaltung der städtebaulichen Vorgaben, die Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms, Lagebeziehungen und Struktur von Funktionsbereichen, Kenndaten zu Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz, unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse für den Campus der Religionen.

Die Vorprüfung ist verpflichtet, zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Wettbewerbsteilnehmer nicht zugelassene Teile von Wettbewerbsarbeiten (siehe dazu Absatz D.1) unkenntlich zu machen bzw. auszuschließen - eine Beurteilung dieser Unterlagen durch das Preisgericht erfolgt nicht.

### **B.3.4 Beurteilung durch das Preisgericht**

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, den Auftraggebern Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die ErsatzpreisrichterInnen können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht. Die BeraterInnen des Preisgerichtes sind bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung in Sachfragen anwesend, jedoch ohne Stimmrecht.

### **B.3.5 Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten**

Bei Vorliegen eines der folgenden Verstöße wird die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden:

- wegen Vorliegen eines Ausschließungsgrundes nach Absatz B.1.1.
- wegen verspäteter Abgabe,
- wegen Verletzung der Anonymität\*,
- wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung,
- wegen Vorlage mehrerer Wettbewerbsarbeiten
- wegen fehlender wesentlicher zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen.

\* Die Anonymität der Wettbewerbsarbeit ist im Verlauf des gesamten Verfahrens durch die Projektverfasser zu wahren. Dies bedeutet, dass die Wettbewerbsarbeit bis zum Ende der Anfechtungsfrist nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses niemandem außerhalb des jeweiligen Projektteams zur Kenntnis gebracht werden darf. In diesem Sinne haften die Projektverfasser auch für die Diskretion von beigezogenen Konsulenten, Modellbauern etc.

Bei Vorliegen sonstiger Verstöße gegen Wettbewerbsbedingungen – Formalfehler, Unterschreitung des Erfordernisprogramms – kann die betroffene Wettbewerbsarbeit dem Preisgericht zum Ausscheiden empfohlen werden. Die Empfehlung muss im Protokoll begründet werden. Die endgültige Entscheidung über das Ausscheiden wird vom Preisgericht getroffen.

### **B.4 Preise**

Als Gesamtpreissumme im Wettbewerb stehen insgesamt € 137.000,- zuzüglich 20% Ust. zur Verfügung. Folgende Preisgelder sind vorgesehen:

1. Preis € 45.000,- zuzüglich 20% Ust.

2. Preis € 35.000,- zuzüglich 20% Ust.

3. Preis € 24.000,- zuzüglich 20% Ust.

3 Anerkennungspreise im Gesamtwert von € 33.000,- zuzüglich 20% Ust.

Die Preisgelder beinhalten einen Kostenersatz für die Herstellung aller von den teilnehmenden Büros für das gegenständliche Wettbewerbsverfahren angefertigten Ausarbeitungen sowie aller sonstiger Spesen, die für die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren aufzuwenden waren.

Die Ausschüttung der Preisgelder erfolgt grundsätzlich nur bei vollständiger Erfüllung der Aufgabenstellung und Einhaltung der Teilnahmekriterien. Wettbewerbsarbeiten, die hervorragende Lösungsansätze zeigen, aber einzelne Beurteilungskriterien in wesentlichen Punkten nicht erfüllen, können nicht mit Preisen, wohl aber mit Anerkennungspreisen bedacht werden.

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es dem Preisgericht vorbehalten, mit einstimmigem Entscheid des Preisgerichts eine andere Aufteilung der ausgesetzten Preise vorzunehmen. Ex-aequo-Ränge für Preise sind grundsätzlich nicht zulässig.

Im nachfolgenden Verhandlungsverfahren werden keine Aufwandsentschädigungen ausgeschüttet.

## **B.5 Absichtserklärung / Beauftragung**

### **B.5.1 Absichtserklärung**

#### A. Bauten der Religionsgemeinschaften

Die religiösen Räume auf dem Campus der Religionen und die damit zusammenhängenden Bereiche, die exklusiv von den einzelnen Religionsgemeinschaften genutzt werden, sind als Ideenteil des Wettbewerbs definiert und werden nach Abschluss des Verfahrens von den Religionsgemeinschaften selbst weiter verfolgt. Dies bedeutet für die weitere Planung, dass eine Beauftragung von Planungsleistungen an das Siegerprojekt möglich ist, aber nicht unmittelbar in Aussicht gestellt werden kann, sondern auf Basis der unterschiedlichen Ausgangslagen der betreffenden Institutionen erst die notwendigen Grundlagen für die Realisierung einzelner Bauten geschaffen werden müssen. In der Umsetzung des Gesamtprojekts des Campus der Religionen ist daher davon auszugehen, dass die Exklusivbereiche der Religionsgemeinschaften als ideeller Kern des Projekts realisiert werden, jedoch in einer modularen Weise nach individueller Beauftragung von Planungsleistungen durch die Religionsgemeinschaften.

#### B. Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

In Bezug auf die Realisierung der KPH und sämtliche Freianlagen auf dem Grundstück beabsichtigt die KPH, nach Abschluss des Wettbewerbes mit den Gewinnern des 1. Preises unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts in Verhandlungen gemäß § 30 Abs 2 Z 6 BVergG über die Teilleistungen zu treten, die laut Leistungsumfang des Absatzes B.5.2 zu vergeben sind, und diese zu beauftragen.

Sollte kein positiver Vertragsabschluss mit den Gewinnern des 1. Preises zustande kommen können, so beabsichtigen die Auslober anschließend mit dem Planungsteam des zweitgereihten Projektes bzw. im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen mit dem Planungsteam des drittgereihten Projektes in Verhandlungen zu treten.

Thema der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Auslober behalten sich das Recht vor, allfällige, aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Adaptierungen im Zuge der Verhandlungen oder der weiteren Bearbeitung zu vereinbaren. Dabei müssen jedoch die wesentlichen Qualitätsmerkmale des Wettbewerbsbeitrages erhalten bleiben.

Die Auslober beabsichtigen, die Ergebnisse des Vorentwurfskonzepts gemeinsam mit Dritten (externen Fachexperten) einer vertiefenden kritischen Reflexion hinsichtlich der Evaluierung sinnvoller Optimierungspotentiale zu unterziehen. Die Auslober bzw. die Auftraggeber behalten sich vor darüber zu entscheiden, die dabei erkannten Optimierungen in die weitere Planung aufnehmen zu lassen. In diesem Zusammenhang behalten sich die Auftraggeber vor, das Planungsteam durch Beiziehen entsprechender Konsulenten zu verstärken, um die notwendige Expertise und Leistungsfähigkeit in der weiteren Planung sicher zu stellen. Eventuell aus diesem Titel entstehende Mehrleistungen für das beauftragte Planungsteam werden gegebenenfalls gesondert vergütet.

### **B.5.2 Umfang der beabsichtigten Beauftragung**

Seitens der Auftraggeberin ist die Übertragung folgender Generalplanerleistungen vorgesehen (Vorschau auf den Generalplanervertrag):

- Architekturplanungsleistungen gem. HOA - Teilleistungen Abschnitt A: § 2 (1)
- Planungsordinator und Projektleitung lt. BauKG sowie sonstiger Planungsleistungen
- Innenraumgestaltung
- Freianlagenplanung gem. Leistungsbild LMVM Freianlagen (Teilleistungen)
- Tragwerksplanung
- Planung Bauphysik (Thermisch, Schallschutz, Raumakustik)
- Planung Technische Ausrüstung
- Technische Oberleitung (TOL) und allgemeine GP-Leistungen
- sowie allfällige zusätzliche Fachplaner

Die Auftraggeber behalten sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Als Kostenrahmen für die KPH wird ein durchschnittlicher Preis von 2.600,00 € netto pro m<sup>2</sup> NRF angenommen.

### **B.5.3 Stufenweiser Leistungsabruf**

Die Abrufmodalitäten werden im Zuge der Verhandlungen mit dem zu beauftragenden Planungsteam präzisiert. Die Auslober legen Wert darauf, dass das künftige Planungsteam seine Leistungen mit einem hohen Ausmaß an Vorortpräsenz erbringt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Auftragsfall ein Projektleiter (eine Projektleiterin) oder eine Person mit gleicher Kompetenz aus dem Planungsteam so erreichbar sein muss, dass kurzfristig Besprechungen vor Ort einberufen werden können.

### **B.5.4 Verwendungs- und Verwertungsrechte**

Die teilnehmenden Planungsteams beurkunden mit dem beiliegenden Verfasserblatt ihre Urhebererschaft für das vorgelegte Projekt.

Mit der Einreichung eines Wettbewerbsbeitrages geht - sofern nicht anders vereinbart - das sachliche Eigentumsrecht an den Projektunterlagen (Plänen, Modellen, Renderings und sonstigen Ausarbeitungen) der prämierten Wettbewerbsbeiträge an die Auslober über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den jeweiligen ProjektverfasserInnen.

Die Auslober besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen Mitglieder der Planungsteams sind dabei stets vollinhaltlich zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei die Auslober stets zu nennen sind.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der WOA, §24.

.

## C Aufgabenstellung und einzuhaltende Projektrichtlinien

### C.1 Intentionen des Projekts

#### C.1.1 Die Projektidee

Der Campus der Religionen in **asperm** Seestadt soll als interreligiöses Forum dem Prinzip des „Miteinander“ und des „Von-Einander-Lernens“ Ausdruck verleihen. In Verbindung mit dem Neubau der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule entsteht so ein offener Ort der Seelsorge, der Bildung und des umfassenden kulturellen Austausches, der einen besonderen Beitrag für das Leben in der Seestadt leistet. Gleichzeitig handelt es sich um ein singuläres Projekt mit Ausstrahlung in die gesamte Stadt Wien und weit darüber hinaus, ein Friedensprojekt, das auch internationale Strahlkraft erlangen wird. Neben der Integration von religiösen, ethischen und kulturellen Aspekten werden an diesen „Leuchtturm“ daher auch hohe städtebauliche und architektonische Ansprüche gestellt. Unter dem Dach des Vereins „Campus der Religionen“ sind folgende Religionsgemeinschaften an dem Projekt beteiligt:

1. ÖBR - Österreichische Buddhistische Religionsgemeinschaft
2. Katholische Kirche-Erzbischof Wien
3. Evangelische Kirche A.B.
4. IGGÖ - Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
5. NAK - Neuapostolische Kirche Österreich
6. Sikh Religionsgemeinschaft Österreich
7. Griechisch-orientalische Metropolis von Austria
8. Israelitische Kultusgemeinde Wien

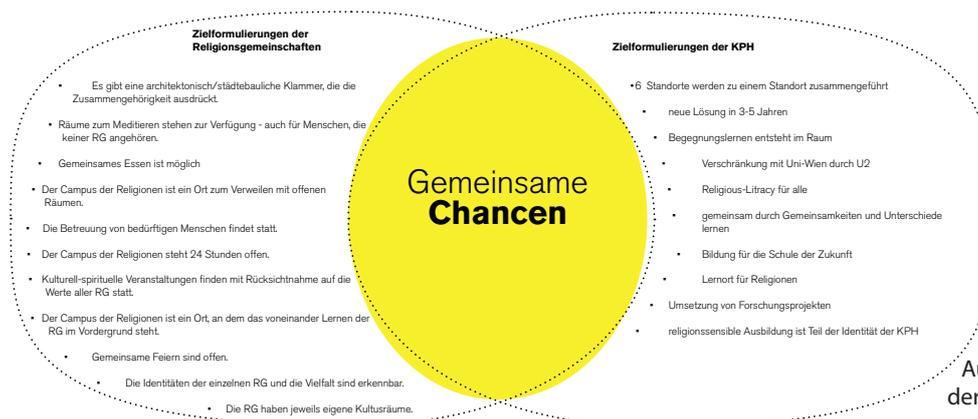
Darüber hinaus wird die Kirchliche Pädagogische Hochschule Teil des Campus sein.

Der Campus soll in der Zukunft über die beteiligten Religionsgemeinschaften hinaus im Sinne eines offenen Ortes der Begegnung nicht nur allen anderen religiösen (und auch religionskritischen) Institutionen, sondern prinzipiell einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein.

Die beteiligten Religionsgemeinschaften verbinden mit dem Projekt des Campus der Religionen das Ziel einer vielfältigen, offenen und von wechselseitigem Lernen geprägten Praxis unter den Vorzeichen durchaus auch divergierender religiöser Prinzipien. Der Campus soll kein Freilichtmuseum der Religionen werden, sondern ein Ort gelebter religiöser Überzeugungen, Respekt und weltanschaulicher Toleranz.

### Die Ziele des Projekts

Als Ausgangspunkt für den weiteren Planungsworkshop wurden im Plenum zunächst die Zielformulierungen der Religionsgemeinschaften und der KPH vorgestellt und an einigen Stellen nachgeschärft.

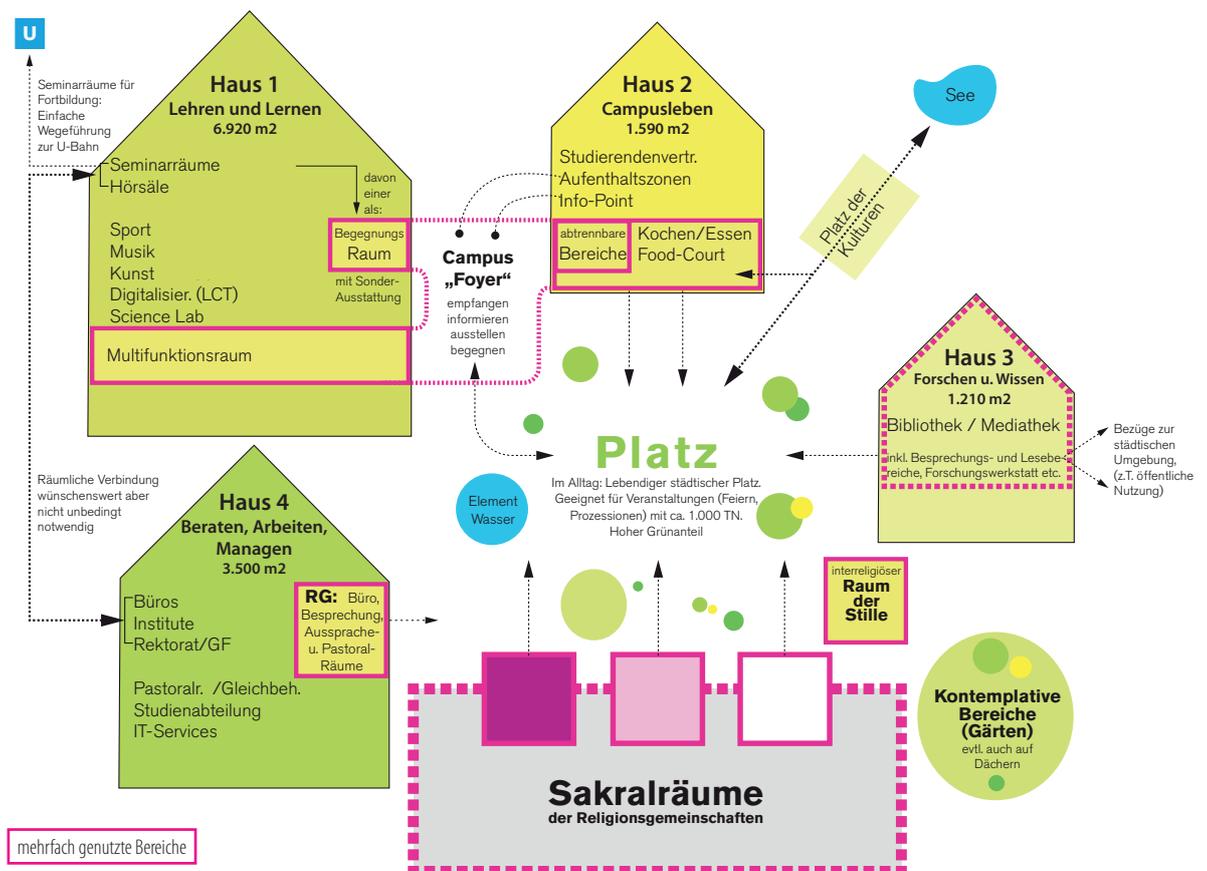


Auszug aus dem Protokoll der Planungsworkstatt zum Campus der Religionen  
© nonconform

Workstattprotokoll Ablauf Planungsworkstatt Die Ziele des Projekts

Das zentrale Anliegen des Campus der Religionen ist das konkrete Miteinander, der Austausch und die Kommunikation - einerseits zwischen den Religionsgemeinschaften untereinander, andererseits zwischen Gläubigen, Lehrenden, Studierenden und sonstigen Besuchern des Ortes. Es soll in Form von religiösen Räumen ausgedrückt werden, die „unter einem Dach“ an einem gemeinsamen Ort versammelt werden. Eine „bauliche Klammer“, die die religiösen Räume auf dem Campus verbindet, ist daher wesentlicher Bestandteil der Projektidee. Darüber hinaus werden für die zukünftige Nutzung dieses Forums auch die Freianlagen in Form von Plätzen, Höfen und Gärten als zweite bauliche Klammer wesentlich sein, denen als räumliche Bindeglieder für den interreligiösen Austausch besondere Funktionen zukommen.

Auch auf Räume, die für eine synergetische Nutzung durch alle beteiligten Institutionen auf dem Campus gedacht sind, ist besonders hinzuweisen. In diesem Kontext kommt der KPH, die mit ihrem umfassenden Lehrangebot bereits jetzt die Idee des Campus in sich trägt, die Aufgabe zu, die Intention des interreligiösen Dialogs mitzutragen und zu fördern.



Funktions- und Nutzungsprinzipien: Das Campus-Modell  
 (© nonconform; Überarbeitung durch ARGEWO)

Alle am Campus der Religionen beteiligten Institutionen sehen in der Kooperation auf einem Bau- feld eine Vielfalt an Chancen, die den Religionsgemeinschaften, der KPH und in übergeordnetem Sinn der Stadt zugute kommen. Diese umfassen beispielhaft folgende Themenbereiche:

#### Freiräume des Campus:

- gemeinsame Freiraumnutzung (Prozessionen, Feste, Konzerte, Märkte, ...)
- keine klare Abgrenzungen, daher Möglichkeit für Transformationsflächen und Verzahnungen
- Ort der Quartiers- und Nachbarschaftsentwicklung
- konsumfreie Begegnungsräume
- Rhythmus von hochfrequenten Phasen und Momenten der Ruhe
- Stärkung der KPH als Begegnungsort in der Stadt

## Synergetische Funktionen:

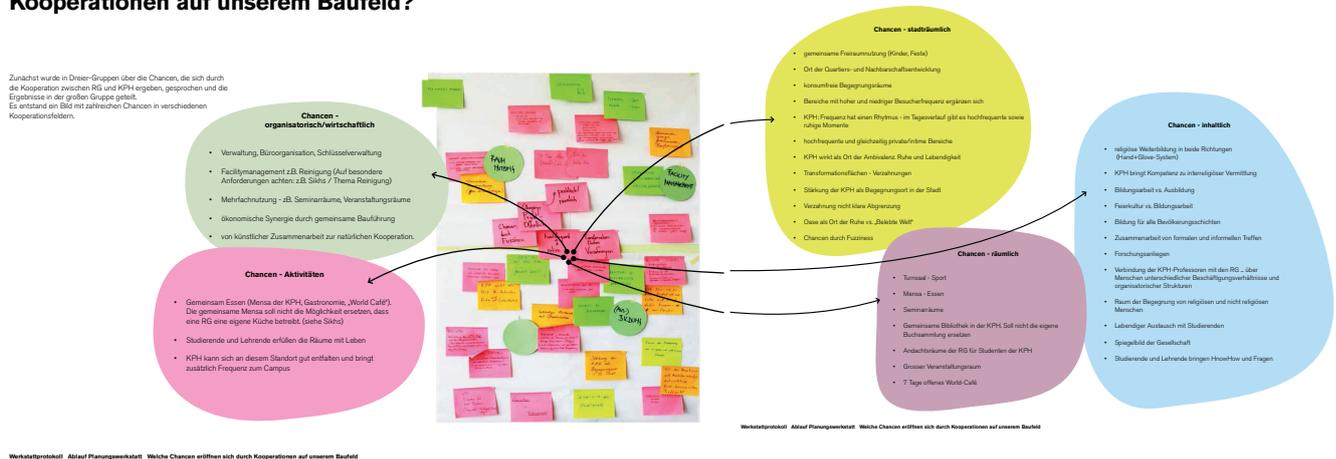
- Andachtsräume der Religionsgemeinschaften für KPH nutzbar
- Fachbibliothek für Pädagogik und Religion für qualifizierte LeserInnen offen
- externe Nutzung von Seminarräumen und Turnsaal der KPH
- gemeinsamer Veranstaltungsraum
- Gemeinsames Facility-Management (Haustechnik, Erhaltung Lagerlogistik etc.)
- Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten der Religionsgemeinschaften in der KPH
- gemeinsamer Gastronomie- und Cateringbereich
- Mensa (öffentlich ausgerichtet, ausgelegt für extensive Öffnungszeiten bis 7 Tage die Woche)

## Inhalte:

- Begegnung von religiösen und nicht religiösen Menschen
- Bildung für alle Bevölkerungsschichten
- Austausch zwischen unterschiedlich strukturierten Institutionen
- KPH bringt Kompetenz zu interreligiöser Vermittlung
- Verknüpfung von Feierkultur und Bildungsarbeit
- Gegenüberstellung von allgemeiner Bildungsarbeit und spezifischer Ausbildung

## Welche Chancen eröffnen sich durch Kooperationen auf unserem Baufeld?

Zunächst wurde in Dreier-Gruppen über die Chancen, die sich durch die Kooperation zwischen RG und KPH ergeben, gesprochen und die Ergebnisse in der großen Gruppe geteilt. Es entstand ein Bild mit zahlreichen Chancen in verschiedenen Kooperationsfeldern.



Auszug aus dem Protokoll der Planungswerkstatt zum Campus der Religionen; © nonconform

## C.1.2 Die Aufgabenstellung im Überblick

Die Aufgabenstellung des gegenständlichen Wettbewerbs ist die Entwicklung von Bebauungskonzepten für den Campus der Religionen auf Baufeld H2 im Quartier „Am Seebogen“.

Der Campus der Religionen umfasst folgende Elemente:

1. Religiöse Räume für acht am Projekt beteiligte Religionsgemeinschaften
2. Funktionseinheiten der KPH (inkl. gemeinsam genutzter Bereiche)
3. Ein zentraler Platz sowie weitere Freibereiche (Gärten etc.)
4. Gemeinsame bauliche Klammer

Flächenkennzahlen:	
Bauklasse:	IV
Grundstücksgröße:	9.827 m <sup>2</sup>
max. BGF oi:	20.000 m <sup>2</sup>
max. BGF ui:	7.000 m <sup>2</sup>

Von den Teilnehmern des Wettbewerbs werden grundsätzlich schlüssige, baukünstlerische Gesamtkonzepte für die Errichtung folgender Funktionseinheiten erwartet:

<b>1</b>	<b>Exklusivbereiche der Religionsgemeinschaften:</b>	<b>m<sup>2</sup> NRF</b>
	Römisch-Katholische Kirche	450
	Griechisch-Orientalische Metropolis	175
	Evangelische Kirche A.B.	200
	NAK - Neuapostolische Kirche Österreich	165
	ÖBR - Österreich. Buddhistische Religionsgemeinschaft	237
	IGGÖ - Islamische RG in Österreich	350
	Sikh Tempel	650
	Israelitische Kultusgemeinde Wien	200
	<b>Summe Funktionsbereich 1</b>	<b>2.427</b>
<b>2</b>	<b>Kirchliche Pädagogische Hochschule</b>	
	Haus 1 - Lehren & Lernen	6.920
	Haus 2 - Campusleben	1.700
	Haus 3 - Forschen und Wissen	1.210
	Haus 4 - Beraten, Arbeiten & Managen	3.600
	Raum der Stille	100
	<b>Summe Funktionsbereich 2</b>	<b>13.530</b>
<b>3</b>	<b>Zentraler Platz</b>	<b>2.000</b>
<b>4</b>	<b>Gemeinsame bauliche Klammer</b>	

Die Zielsetzung des Wettbewerbes ist es, innovative Konzepte zu prämiieren, die in ihren städtebaulichen und architektonischen Entwurfsansätzen überzeugen. Als Planungsgrundsatz wird den Projekten zugrunde gelegt, dass eine hohe architektonische Qualität mit allen anderen Anforderungen - wie Funktionalität, Ökologie, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Errichtung und Betrieb - in Einklang gebracht wird.

## **C.2 Städtebauliche Vorgaben, Bebauungsbestimmungen**

### **C.2.1 aspern Die Seestadt Wiens**

Die Seestadt ist Wiens größtes Stadterweiterungsprojekt, geplant als abwechslungsreicher, attraktiver und vielseitiger Lebens- und Wirtschaftsraum für mehr als 20.000 EinwohnerInnen und etwa noch einmal so viele Arbeitsplätze. Die Entwicklung des Stadtteils umfasst drei Bauetappen, die sich beginnend mit 2010 über ca. zwei Jahrzehnte erstrecken.

Seit Herbst 2012 gibt es erste betriebliche Ansiedlungen, ab Herbst 2014 wurde im Südwesten ein gemischtes Quartier mit Wohnungen, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie Bildungseinrichtungen besiedelt. Seit 2016 werden die ersten Gebäude im zentral gelegenen „Seeparkquartier“ errichtet. Mit der zweiten Etappe wurde die Entwicklung der Seestadt Nord begonnen. Zwischen den U-Bahnstationen „Seestadt“ und „Aspern Nord“ werden weitere Wohn- und Mischquartiere sowie Teile des Bahnhofs- und Büroviertels entwickelt. Im Nordosten entstehen weitere Gewerbegebiete, die Achse zwischen See und Bahnhof wird als zentrale Einkaufsstraße ausgebaut. Die nördliche See-kante wird vervollständigt.

Teil der zweiten Entwicklungsetappe ist das Quartier „Am Seebogen“, zu dem auch das Baufeld H2 mit dem Campus der Religionen gehört.

Weitere Informationen siehe <https://www.aspern-seestadt.at/>

### **C.2.2 Wettbewerbsgebiet - Lage in der Seestadt**

Das Planungsareal umfasst das gesamte Baufeld H2 im Bereich Aspern Nord mit einer Gesamtfläche von 9.827 m<sup>2</sup>. Es ist Teil des sogenannten Quartiers „Am Seebogen“, das neben 1300 Wohnungen diverse Einrichtungen für Sport, Kultur und Bildung beherbergen wird. Prägend für das Quartier sind die Hochtrasse der U-Bahnlinie U2 mit einer begleitenden urbanen Parklandschaft sowie die vielfältigen Wege- und Sichtbeziehungen zur Wasserkante (Seestadtpromenade) und zum Zaha-Hadid-Platz, von denen die im Norden das Wettbewerbsgebiet tangierende Barbara-Prammer-Allee sowie die Mela-Köhler-Straße im Süden hervorzuheben sind.

Im Sinne der optimalen Verzahnung mit den angrenzenden Baufeldern und den Sichtbeziehungen zum See wurde in der südlichen Hälfte des Baufeldes H2 ein 5 m breiter Durchgang für Fußgänger in Ost-West-Richtung gewidmet. (Siehe Beilage E.02) Eine allfällige Teilung des Baufeldes, Bauplatzschaffung oder Parzellierung muss sich nicht an diesem Durchgang orientieren, sondern kann frei nach den entsprechenden Nutzungserfordernissen festgelegt werden.

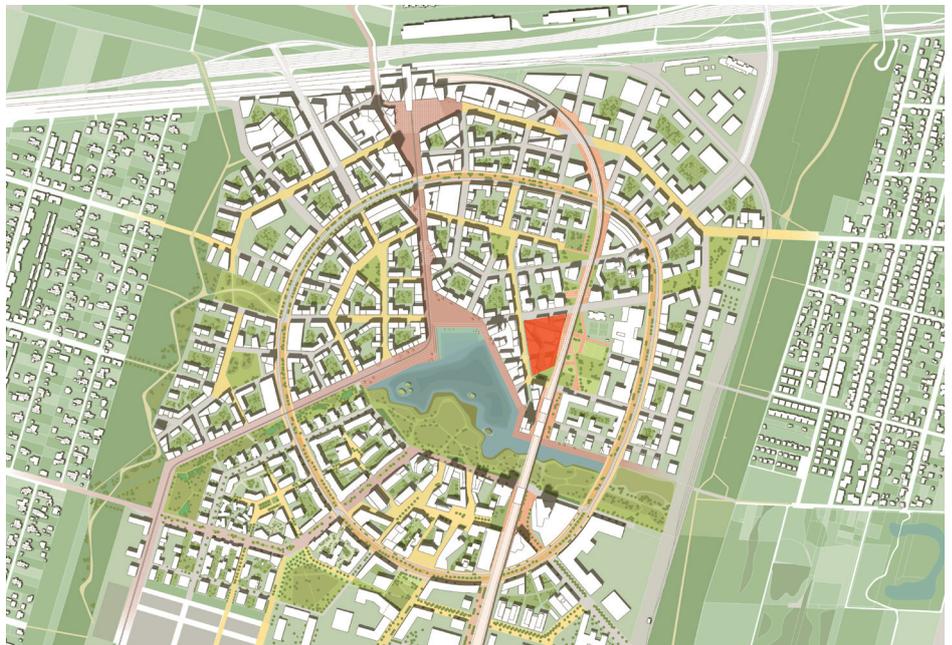
Die unmittelbare Nachbarschaft des Baufeldes H2 wird vor allem durch den im Osten liegenden Elinor-Ostrom-Park und die daran anschließenden Baufelder bestimmt. Hier befindet sich auf Baufeld H3 der Prof. Liselotte Hansen-Schmid-Bildungscampus Seestadt Nord mit Kindergarten, Volksschule und Neuer Mittelschule. Weitere Kultur- und Bildungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe zum Campus der Religionen sind die Bücherei auf Baufeld G12, zwei weitere Kindergärten auf den Baufeldern G13 und H4.

Die westlich und südlich angrenzenden Baufelder H1 und H5 rahmen mit einem Schwerpunkt auf gastronomisches Angebot unter Arkaden den zukünftig prominentesten und belebtesten Stadt-raum der Seestadt an der Wasserkante. Die gezielt angelegten Durchgänge und Plätze ergänzen das öffentliche Wegenetz und ermöglichen dem Quartier „Am Seebogen“ (und somit dem Baufeld H2) kurze Wege und attraktive Adressen.

Die beiden Baufelder weisen jedoch auch eine deutlich über das Umfeld hinausgehende Höhenentwicklung auf: über der in „Schollen“ gegliederten Sockelbebauung von 15m Höhe, welche die Stadträume aus der Fußgängerperspektive prägt, schaffen Hochpunkte bis zu 82m (H5) eine lebendige Silhouette. Das „Handbuch zum Leitbild Quartier Seeterrassen“ (siehe Beilage E.09) sieht darüber hinaus Potenzial für einen räumlichen „Tiefgang“ der Silhouette durch einen Dialog mit der Baumassenentwicklung auf Baufeld H2.



Lage in der Stadt



Lageplan Aspern Seestadt gesamt  
© Tovatt Architects and Planners AB



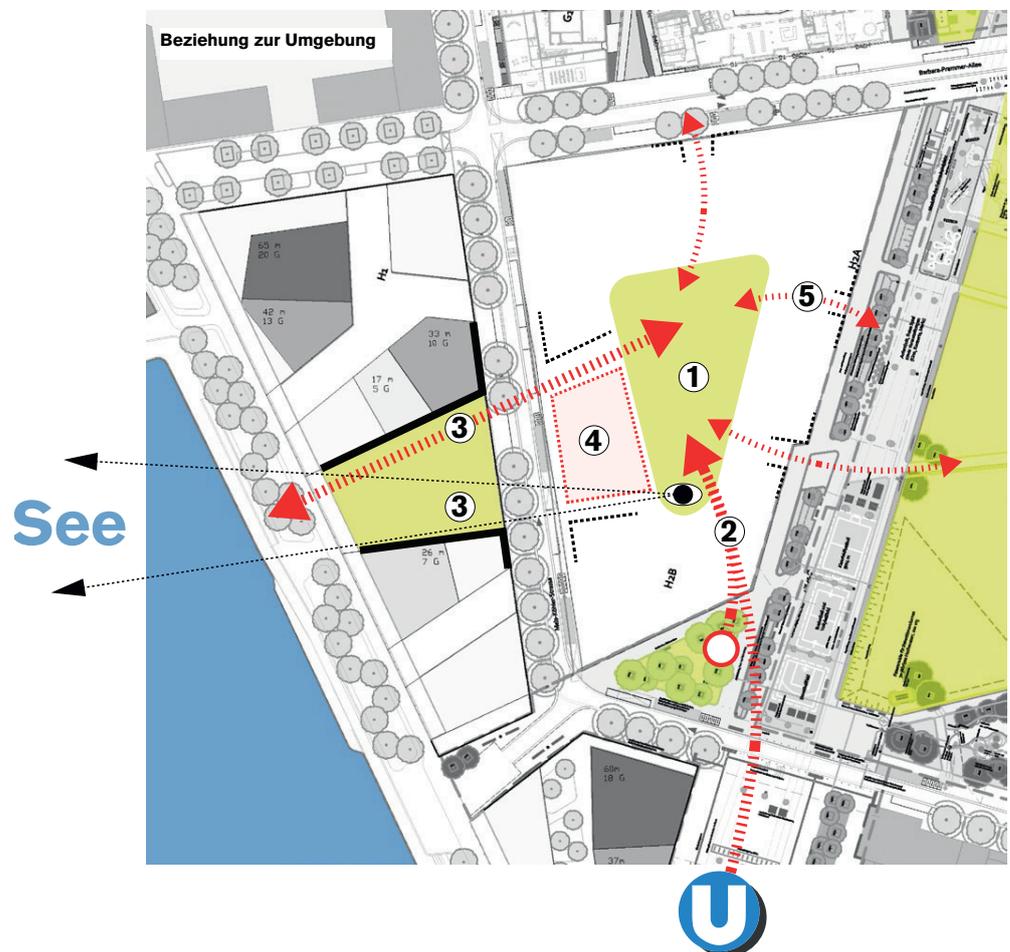
Baufeld H2 und umgebende Baufelder

### C.2.3 Rahmenbedingungen im städtebaulichen Kontext

In der Vorbereitung des Projekts wurden eine Reihe von städtebaulichen Prämissen für das gesamte Baufeld formuliert, die die Projektidee im Kontext des umgebenden städtischen Raums, der Wegeführung, der Blickbeziehungen, der Orientierung und der Kommunikation ansprechen. Folgende Aspekte sind in diesem Zusammenhang zu beachten:

- Eine **Zugänglichkeit** ist an allen Seiten des Baufeldes gewährleistet. Zugänge korrespondieren mit den Freiräumen und Wegeführungen der Umgebung (siehe Graphik „Beziehung zur Umgebung“ Punkte, 2, 3, 5).
- Die **Baukörper an den Grundstücksrändern** bilden eine lebendige, durchlässige Silhouette (keine durchgehenden Fronten, keine Abkapselung nach außen). Die FußgängerInnenperspektive von außen ist ein wichtiger Ausgangspunkt der Gestaltung.
- Die **Wegeführung** von der U-Bahn und dem „Vorplatz im Süden“ aus ist einfach und intuitiv (2). Die Wegeführung ist so gestaltet, dass sie vielfältige Begegnungssituationen herstellt.
- Wege- und Blickbeziehungen zum „Platz der Kulturen“ und zum See im Westen sind besonders wichtig (3).
- Der **interne Platz** (1) soll jedoch nach keiner Seite großflächig „ausrinnen“. Der Platz hat eine klare städtebauliche Figur. Von ihm aus sind die Bauten der Religionsgemeinschaften deutlich als Ensemble wahrnehmbar. Sie alle und wichtige gemeinsam genutzte Bereiche haben einen direkten Bezug zum Platz. Besonders zum Platz der Kulturen erscheint eine Baulichkeit als sinnvoll, die beide Plätze fasst, aber gleichzeitig Blickbeziehungen ermöglicht (4). An dieser Stelle bietet sich die Funktion des Food-Courts (des „Wirtshauses“) an.
- Die Wege und Gassen zwischen den Baulichkeiten können auch **Aufenthaltsbereiche im Freien** und Einblicke („Schaufenster“) bieten. (Bild des belebten „Durchhauses“)

Beziehung zur Umgebung



#### C.2.4 Flächenwidmung und UVP Städtebau

Das Baufeld H2 ist gemäß Flächenwidmungs- und Bebauungsplan als gemischtes Baugebiet-Geschäftsviertel (GB GV) sowie als Strukturgebiet (StrG7) mit folgenden Bestimmungen gewidmet:

- Die Gebäudehöhe darf höchstens 26,0 m betragen.
- Der oberirdisch umbaute Raum darf höchstens 100.000 m<sup>3</sup> betragen.
- Die zur Errichtung gelangenden Gebäude sind kulturellen oder religiösen Zwecken und den damit in Zusammenhang stehenden Einrichtungen vorbehalten.
- Die besonderen Bestimmungen lauten:  
BB 6: Mindestraumhöhe im Erdgeschoß 4 m  
BB 9: 50% der bebaubaren Fläche je Bauplatzteil ist der Errichtung von Gebäuden mit maximal 4 Geschoßen ausgenommen Dachgeschoße vorbehalten.
- Zwischen den Planpunkten C und D ist ein 5m breiter Durchgang anzuordnen. Die Überbauung des Durchgangs ist nicht zulässig.
- Aus der UVP ergibt sich ein Maximalwert von 20.000 m<sup>2</sup> oberirdische BGF sowie 7.000 m<sup>2</sup> unterirdische BGF.

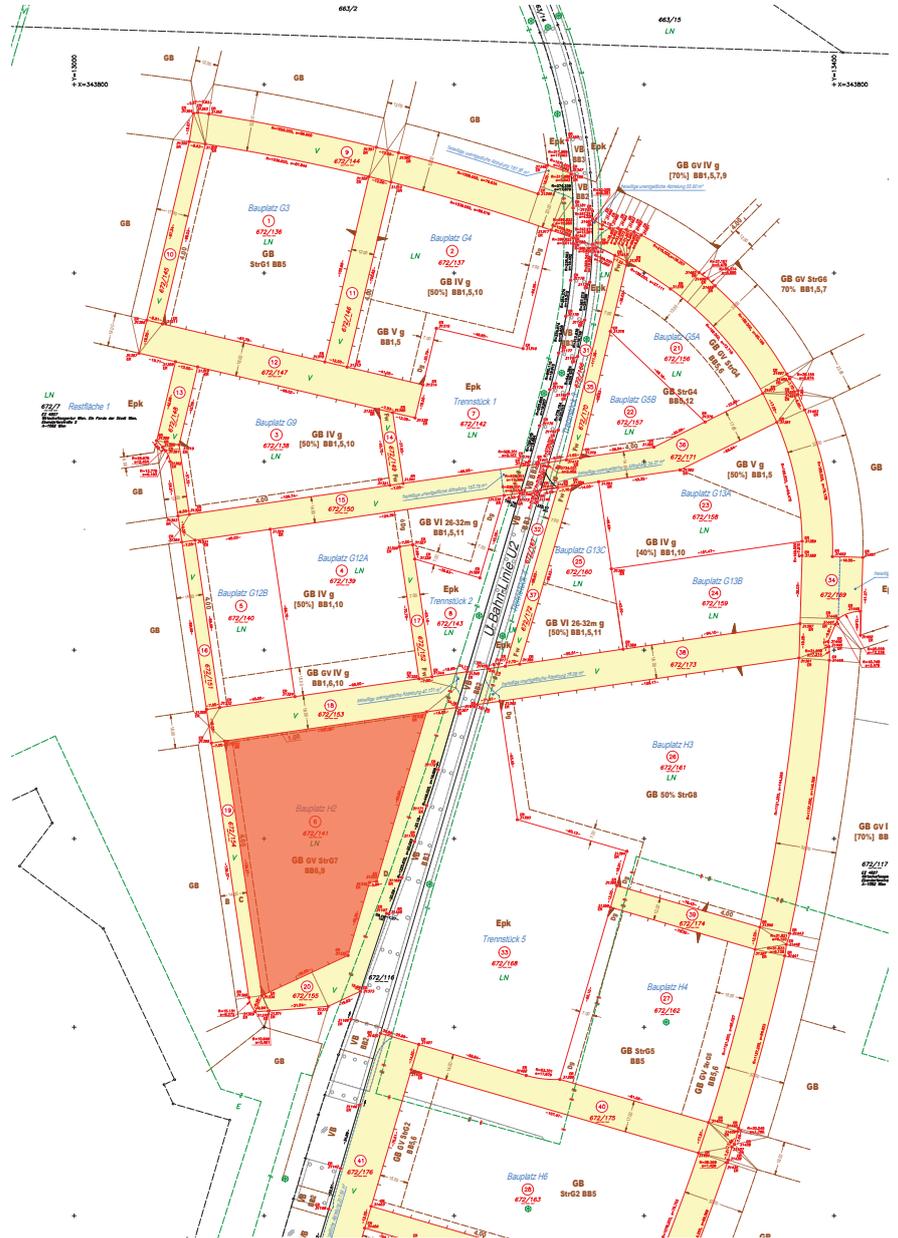
Definition BGF: Die BGF ist grundsätzlich geschoßweise getrennt auszuweisen und gemäß ÖNorm B1800 zu ermitteln. Siehe Beilage E.06 Prüftabellen Raum- und Funktionsprogramm. Relevant für den o.g. Maximalwert von 27.000 m<sup>2</sup> BGF sind die BGFa und BGFb, nicht jedoch die BGFc, die getrennt auszuweisen ist. Flächen für Gebäudetechnik und KFZ-Abstellanlagen sind von den oben genannten maximal möglichen BGF ausgenommen und daher ebenfalls getrennt auszuweisen.

Darüber hinaus gelten für den Bauplatz des Campus der Religionen folgende Rahmenbedingungen:

1. Auf dem Baufeld H2 darf der höchste Punkt des Gebäudes die festgesetzte Gebäudehöhe von 26m gemäß Bebauungsplan PD Nr. 8071 um max. 4,5m überschreiten (Pkt. 3.1.3). Aufgrund der anliegenden Straßenbreiten ist jedoch an den Baulinien/Baufluchtlinien zum öffentlichen Gut eher von geringeren Höhen auszugehen. Es wird auf §75, Abs. 4, 4a, 4b und 5 verwiesen. Siehe Beilage E.02.
2. Entlang der Baulinien liegt keine Anbauverpflichtung vor.
3. Die Sichtverbindungen von Baufeld H2 zum See bzw. nach Osten in Richtung Elinor-Ostrom-Park und Bildungscampus sind in der Planung zu berücksichtigen.



Auszug Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (Beilage E.02)



Auszug Teilungsplan (Beilage E.01)

## Prinzipien für das gemeinsame Baufeld

### Nachhaltigkeit als Projektziel

Eine hohe Nachhaltigkeit des Projekts soll im Fokus stehen. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Globalen Agenda 2030 dienen zur Orientierung.

### Der gemeinsame Platz

Ein lebendiger, durchwegter öffentlicher Raum ist ein wichtiges Ziel des Projekts. Es gibt kontemplative Bereiche und einen hohen Grünanteil. Der Platz eignet sich gut für Veranstaltungen (Feiern, Prozessionen etc.) mit bis zu ca. 1000 Teilnehmenden. Eine Besonnung wichtiger der Bereiche des Platzes zu den relevanten Tageszeiten ist ein wichtiges Qualitätskriterium.

### Bausteine des gemeinsamen Raumprogramms

Die Lage der Bausteine ergibt sich aus ihrer Rolle im inneren Gefüge des Campus und den gewünschten Wechselwirkungen mit der städtischen Umgebung - nicht aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Institution.

### Die gemeinsame Klammer

Eine gemeinsame städtebauliche bzw. architektonische Klammer verdeutlicht die Zusammengehörigkeit der Religionsgemeinschaften. Vom Platz aus sind sie als ein Ensemble erkennbar. Die Religions-gemeinschaften sehen ein gemeinsames Dach als ein solches verbindendes Element und wichtige „fünfte Fassade“.

### Beziehung zur Umgebung

Die Plätze und Freiflächen am Grundstück korrespondieren mit denen der städtischen Umgebung. Es gibt mehrere Situationen, die ein „Willkommens-Signal“ an ihr städtisches Umfeld senden. Bauten korrespondieren an wichtigen Stellen mit dem umgebenden Stadtraum: über Zugänge, Einblicke, Vorbereiche, Zeichen etc.

### Die Baulichkeiten der Religionsgemeinschaften

Alle Religionsgemeinschaften sind möglichst gleichwertig am Platz präsent, d.h. keine ist isoliert verortet. Sie müssen aber nicht unmittelbar benachbart sein. Lösungen für mehrere Religionsgemeinschaften in gemeinsamen bzw. verbundenen Baukörpern sind möglich.

Auszug aus dem Protokoll der Planungswerkstatt zum Campus der Religionen  
© nonconform

### **C.3 Inhaltliche Grundlagen der Aufgabenstellung - Raum- und Funktionsprogramm**

Das Raum- und Funktionsprogramm des Campus der Religionen umfasst eine Nettoraumfläche von insgesamt 15.957 m<sup>2</sup>. Davon entfallen auf die Bauten der Religionsgemeinschaften 2.427 m<sup>2</sup> sowie auf die KPH 13.530 m<sup>2</sup>.

Im Planungskonzept sind die in der Folge beschriebenen sowie in Beilage E.06 gelisteten Räume und Raumgruppen darzustellen bzw. in ihren Nettoraumflächen nachzuweisen. Das Raumprogramm gilt als erfüllt, wenn die Flächenanforderungen an die jeweiligen Räume und Raumgruppen in den Vorentwurfskonzepten in jedem Geschoß eindeutig zuordenbar, ablesbar und nachgewiesen sind. Die funktionellen Zusammenhänge und erforderlichen Verbindungen sind nachvollziehbar darzustellen.

#### **C.3.1 Grundsätzliche Ansätze zur Bauaufgabe**

Die Verschränkung zwischen den Bauten der Religionsgemeinschaften und der KPH soll städtebaulich bzw. architektonisch bewusst herausgearbeitet werden:

- Gemeinsame Räume, die Synergien zwischen den Nutzungsbereichen ermöglichen, sind baulich und funktional eigenständig zu gestalten. Das soll sich auch in ihrer Lage am Grundstück zeigen. In diesem Sinne sind halböffentliche Räume, die der Begegnung gewidmet sind, an gut frequentierten Linien am Grundstück zu situieren (z.B. gastronomische Versorgung durch Café oder Mensa). Siehe auch Absatz C.6.1.
- Den weiteren gemeinsamen architektonischen Klammern - in Form eines verbindenden baulichen Elements für die religiösen Räume und generell der Plätze und Gärten - ist besonderes Augenmerk zu schenken.
- Im Kontext religiöser Praxis sind die Elemente Licht und Wasser von besonderer Bedeutung. In diesem Sinne ist die Ausrichtung von Gebäuden, deren natürliche Belichtung, die Besonnung der Freiflächen und der Bezug zum See in die Planungsüberlegungen einzubeziehen.
- Das Potenzial in der Höhenentwicklung auf dem Grundstück soll möglichst genutzt werden, um die Volumina am Baufeld unterzubringen und eine großzügige Platzgestaltung sowie weitere qualitätvolle Freiflächen zu ermöglichen.
- Die Flächenanforderungen der KPH können funktional entflochten werden und gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften genutzte Funktionen können ihrer Bedeutung entsprechend am Baufeld zu platziert werden. In diesem Sinne ist das Konzept der „Häuser“ der KPH als flexibles räumliches Konzept anzusehen, das Zwischenräume für synergetische Funktionen offen lässt.

#### **C.3.2 Einrichtungen der Religionsgemeinschaften**

Aufgrund unterschiedlicher Konnotationen, die von den Religionsgemeinschaften in Bezug auf den Begriff des „Göttlichen“, des „Heiligen“ und „Geweihten“ etc. formuliert werden, wird in dieser Auslobung als Allgemeinbegriff für die Einrichtungen der Religionsgemeinschaften auf dem Campus der Religionen die Bezeichnung „Religiöse Räume“ verwendet. Darunter sind Sakralräume, Versammlungsräume, Beträume, Tempel, Moschee u.a.m. samt den dazugehörigen Nebenräumen, so wie sie aus den Anforderungen des Raum- und Funktionsprogramms hervorgehen, zu verstehen.

Für die Einrichtungen der Religionsgemeinschaften gilt generell deren Ausrichtung als gemeinschaftlich wirkendes bauliches Ensemble auf den zentralen Platz auf dem Campus sowie die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien als inhaltlich wesentliche Klammer im Sinne der Würdigung und Erhaltung der Schöpfung.

### **C. 3.2.1 Römisch-Katholische Kirche**

Für die Konzeption des Sakralraums der Römisch-Katholischen Kirche ist die Anordnung des Altarbereichs im Liturgieraum von wesentlicher Bedeutung. Nach den Richtlinien der Kirche soll der Altar als freistehendes Element „den Mittelpunkt des Raumes bilden, so dass die Aufmerksamkeit von selbst auf ihn fällt. Er ist das Zentrum, um das sich die feiernde Gemeinde versammelt. Deshalb soll er von seiner äußeren Gestaltung das optische Zentrum des Kirchenraumes bilden, ohne dafür besondere Hilfsmittel wie Beleuchtung oder Schmuck zu benötigen. Dafür muss er nicht notwendig im geometrischen Mittelpunkt stehen. Bedeutender für die Wahl des Ortes sind die Gesamtgestaltung des Raumes und die natürlichen Lichtverhältnisse im Raum.“ (aus „Neugestaltung eines Altarraums. Richtlinien“, Beilage E.12) Zum Altarbereich gehört der Ambo, ein Lesepult, von dem aus die Eucharistiefeier zelebriert wird. Der Ambo bildet gestalterisch eine Einheit mit dem Altar, ist aber räumlich von diesem getrennt. Ebenso ist der Vorstehersitz im Bereich des Altars anzuordnen, wobei von seiner Position aus ein guter Blickkontakt zur Gemeinde wesentlich ist, ohne die Funktion des Altars damit zu beeinträchtigen. Der Tabernakel, der Schrein, in dem das Allerheiligste aufbewahrt wird, soll im Kirchenraum so positioniert werden, dass er von den Eintretenden sofort wahrgenommen werden kann. Um die Funktionen innerhalb der Liturgie optimal zu gewährleisten, kann der Tabernakel entgegen der historischen Tradition auch abseits des Hauptaltars vorgesehen werden.

Das Gebäude selbst sollte freistehend konzipiert werden und bevorzugt, wenn auch nicht zwingend, eine Ost-West-Ausrichtung erhalten, wobei der Altarbereich nach Osten in Richtung der aufgehenden Sonne als Symbol der Auferstehung weisen sollte.

Der Eingang ist jedenfalls auf den zentralen Platz des Campus auszurichten. Die Sichtbeziehung zu den anderen Sakralbauten ist nicht zwingend, aber wesentlich ist die bauliche Gleichrangigkeit zu den anderen Sakralbauten.

Besondere Beachtung ist der natürlichen Lichtführung im Inneren zu schenken. Alle vier im Raumprogramm genannten Räume sind auf einer Ebene anzuordnen.

### **C. 3.2.2 Griechisch-orientalische Metropolis**

Orthodoxe Kirchen sind Richtung Osten ausgerichtet, rechteckig (nicht quadratisch oder rund) und umfassen die folgenden Raumeinheiten: Der Vorraum (Narthex) im Westen mit dem Haupteingang, daran anschließend der Kirchenraum (Naos) und der Altarraum (Hieron). Als trennendes Element zwischen Kirchen- und Altarraum fungiert die Bilderwand der Ikonostase. An den Vorraum (Narthex) kann im Westen ein weiterer Raum, der sogenannte Exonarthex als westlichstes Architekturelement angeschlossen sein.

Die Raumfolge symbolisiert den Weg von der Finsternis ins Licht. Der Altarraum wird mit dem Paradies, dem Bereich Gottes, und der Naos mit der Erde, dem Bereich der gläubigen Menschen, identifiziert. Die Übergänge zwischen Exonarthex, Narthex und Naos sind heute oftmals fließend. Der Vorraumbereich hat dabei oft die Funktion als Sammlungsort für die Gläubigen, für Taufen sowie als Verkaufsbereich für kirchliche Gegenstände (z.B. Kerzen).

Der Altarraum bzw. der östliche Abschluss der Kirche selbst wird oft als Apsis mit drei Fenstern ausgebildet. Der Altartisch steht in der Mitte des Altarraumes. An der nördlichen Wand des Altarraumes steht der Rüsttisch, auf dem die Hl. Gaben für den Gottesdienst vorbereitet werden. Die Ikonostase wird oft durch Stufen erhöht, ebenso der Bischofsthron und der Ort für die Chöre vor der Bilderwand.

Das Bauwerk sollte freistehend konzipiert werden, damit Prozessionen um das Gebäude herum möglich sind. Sichtbeziehungen auf die anderen religiösen Räume sind nicht zwingend, bei der Anordnung ist jedoch auf die Gemeinschaftlichkeit der Religionsgemeinschaften zu achten.

Weitere Informationen siehe <http://www.orthodoxe-kirche.at/site/orthodoxesleben/orthodoxerkirchenraum/article/25.html>.

Die orthodoxe Kirche darf auch unterbaut sein, sofern entsprechend Schallschutz gegeben ist. Überbaut soll die Kirche nicht werden.

### **C. 3.2.3 Evangelische Kirche A.B.**

Der evangelisch genutzte Gottesdienstraum soll jedoch drei Dimensionen ermöglichen:

- Bewegung im Raum (für Kinder, Musik, ...),
- Verkündigung (Predigt, dh. etwa ein Pult) sowie
- Gemeinschaft (für die zwei Sakramentshandlungen: Taufe und Abendmahl)

Darüber hinaus ist für die Gestaltung eines Kirchenraums, der evangelischen Gottesdienst ermöglicht, sehr viel Freiheit gegeben. In theologischer Hinsicht sind keine konkreten Maßgaben einzuhalten (etwa zur Ausrichtung des Gebäudes, Mobiliar und Zuordnung).

Für die Innenraumgestaltung eignet sich eine flexible Anordnung allfälligen Mobiliars (Tisch/Pult/ Taufschale bzw. Bestuhlung und Mantelablage).

Weitere Informationen siehe <https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/2921>

### **C. 3.2.4 NAK - Neuapostolische Kirche Österreich**

Für die Konzeption des religiösen Raums der Neuapostolischen Kirche gilt, dass der Altar so positioniert werden soll, dass er bei Verwendung des Raums für andere Nutzungen (z.B. Konzerte) unangetastet bleibt.

Darüber hinaus wird eine Ostausrichtung des Bauwerks bevorzugt, wenngleich es dazu keine zwingenden Vorschriften gibt. Wesentlich für die Neuapostolische Kirche ist die Ausrichtung des Bauwerks auf dem Campus mit Sichtbeziehung zu allen religiösen Räumen der anderen Religionsgemeinschaften.

Die Räume der Neuapostolischen Kirche können multifunktional genutzt werden, sofern christliche Werte und die Würde des Sakralraums gewahrt bleiben.

Weitere Informationen siehe <http://www.nak.org/de/glaube-kirche/nak-von-a-bis-z/glossar/K/kirchenraum/>

### **C. 3.2.5 ÖBR - Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft**

Der Tempelraum sollte einen rechteckigen Grundriss mit Eingängen an einer der Längsseiten aufweisen. Gegenüber den Eingängen soll Platz sein, um drei Altäre aufstellen zu können. Eine Teilung des Raums in drei Einheiten ist mit mobilen Trennwänden vorzusehen. Keiner der Altäre darf ausgeblendet werden, sollte der Raum geteilt werden.

### **C. 3.2.6 IGGÖ - Islamische RG in Österreich**

Der zentrale Gebetsraum der Moschee ist in Richtung Mekka ausgerichtet und umfasst zwei getrennte Bereiche für Männer und Frauen. Aufgrund der Raumhöhe von mindestens 10 m kann diese Trennung auch in Form einer Galerie vorgesehen werden. Die Ausrichtung des Gebetsraums wird durch den sogenannten „Mihrab“, eine Nische in der Wand, die nach Südosten weist, angezeigt. Neben dem Mihrab befindet sich in der Regel ein erhöhter Sitz, der „Kursi“, von dem aus der Imam zu den Gläubigen predigt. Für Freitags- und Feiertagsgebete wird der „Minbar“, eine Kanzel, die ebenfalls in der Nähe der Gebetsnische angebracht ist, benutzt.

Im Eingangsbereich der Moschee sind Waschräume anzuordnen, um die vor dem Gebet notwendigen Waschungen vornehmen zu können. Hier sollen auch die Schuhe abgestellt werden können. Das Raumprogramm für die Moschee umfasst auch eine Wohnung für den Imam, die direkt an den

Gebetsraum angeschlossen werden soll. Weiters sind eine Bibliothek sowie ein Aufenthaltsraum mit einer Küche vorzusehen.

Weitere Informationen siehe [www.igmg.org/wp-content/uploads/2015/11/Islam-Broschuere-Moschee.pdf](http://www.igmg.org/wp-content/uploads/2015/11/Islam-Broschuere-Moschee.pdf)

### **C. 3.2.7 Sikh Tempel**

Gemäß den religiösen Überzeugungen der Sikhs ist der Tempel, der „Gurdwara“, eine allen Menschen offene Einrichtung. Um diese Haltung zu symbolisieren, weist beispielsweise der bekannte Goldene Tempel von Amritsar vier Eingänge in die vier Himmelsrichtungen auf.

Die wesentlichen Elemente des Tempels sind die „Langar Halle“ für Gebet und gemeinsames Essen sowie der Raum der Heiligen Schrift, der „Darbar Sahib“. Besonders wichtig ist auch der Speiseraum (Raum-Nr. 1.7.10), der auch im UG angeordnet werden kann.

### **C. 3.2.8 Israelitische Kultusgemeinde Wien**

Die Synagoge ist Zentrum und Versammlungsort der jüdischen Gemeinde. Der Gebetsraum ist rechteckig und in der Regel nach Osten, in Richtung Jerusalem, ausgerichtet. Ostseitig befinden sich die entscheidenden Elemente des Raums: Der Toraschrein (Aron ha-Qodesch = heilige Arche), oftmals in Form einer Apsis angeordnet, erinnert an die biblische Bundeslade, in der die Israeliten die Dekalogtafeln der Sinaioffenbarung transportierten und die später im Salomonischen Tempel aufbewahrt wurde. Ebenfalls zentral im Raum angeordnet ist ein erhöhtes Lesepult mit einem Tisch, auf dem die Torarollen ausgebreitet werden können.

Folgende Vorgaben sind für die Planung zu beachten:

- Der Aron ha-Qodesch (=Toraschrein) darf nicht unterbaut werden.
- Da nicht auszuschließen ist, dass in der röm.-kath. Kirche Reliquien im Altar beigesetzt werden, ist ein unmittelbares gemeinsames Gebäudedach zu vermeiden. Eine freischwebendes Dach darüber hat keine Einschränkung.

Weitere Informationen siehe [https://www.bibelwissenschaft.de/fileadmin/buh\\_bibelmodul/media/wirelex/pdf/Synagoge\\_2018-09-20\\_06\\_20.pdf](https://www.bibelwissenschaft.de/fileadmin/buh_bibelmodul/media/wirelex/pdf/Synagoge_2018-09-20_06_20.pdf)

### **C.3.3 Kirchliche Pädagogische Hochschule (KPH)**

Die KPH ist eine Bildungseinrichtung zur Erstausbildung, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe. Schwerpunkte sind Religion, Inklusion, Elementarpädagogik, Sport und Bewegung, wobei vor allem die Religionslehrausbildung für alle in Österreich anerkannten Religionen hervorzuheben ist, was die KPH unabhängig vom Projekt des Campus der Religionen als erfahrene interkonfessionelle Institution ausweist.

Aktuell werden ca. 2500 Studierende an sieben Standorten in Wien und Krems ausgebildet; weitere 15000 Personen im Jahr nutzen die Fortbildungsangebote der KPH.

Als allgemeine Ausbildungsstätte unter kirchlicher Trägerschaft wird die KPH ihre Erfahrungen in interreligiöser Zusammenarbeit und religionssensibler Ausbildung sowie generell ein hohes Maß an Know-How als Österreichs größte private Pädagogische Hochschule in das Campus-Projekt ein. Darüber hinaus ist die Eingliederung der KPH in den Campus der Religionen im Zusammenhang mit Frequenz und Wissenstransfer sowie der Vermittlung interreligiöser Praxis vor allem an junge Menschen zu verstehen.

In der Vorbereitung des Raumprogramms der KPH wurde symbolisch das Motiv der „Häuser“ gewählt, um die Differenzierung der einzelnen Themenbereiche abzubilden. Dies ist so zu verstehen, dass eine bauliche Gliederung der Funktionsbereiche gewünscht wird, jedoch die KPH nicht zwingend in einzelne, voneinander getrennte Bauteile gegliedert werden muss.

Die KPH am Campus der Religionen wird folgende Funktionseinheiten umfassen:

### **C. 3.3.1 „Haus 1“ - Lehren und Lernen**

Das Haus des Lehrens und Lernens ist eine Zusammenfassung von Räumen, die für die Abwicklung der Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung gedacht sind.

#### **Multifunktionsraum**

Im laufenden Betrieb wird der Saal, der bei Bedarf in zwei Teilräume getrennt wird, für Großvorlesungen, akademische Feiern (Bachelor- und Masterfeiern) und eventuell Aufnahmeprüfungen (Großveranstaltungen) genutzt. Darüber hinaus finden regelmäßig Theateraufführungen und Konzerte – nicht nur die der KPH - statt, für die der Saal samt Foyer und sonstiger Nebenräume auch extern zugänglich sein muss.

Als Ausstattung braucht der Raum eine flexible, ebene Bestuhlung und eine vollständige Technikerunterstützung für Musik, Licht und Medienpräsentationen. Eine flexible Bühne soll eingerichtet werden können, die auch in einem Nebenraum gelagert werden kann.

Der Saal benötigt keine natürliche Belichtung. Er sollte vollständig abgedunkelt werden können und kann auch im UG untergebracht werden, wobei auf die entsprechende Entfluchtung für bis zu 500 Personen zu achten ist.

Der Multifunktionsraum ist in räumlicher Nähe zu Empfang/Info-Point sowie zur Mensa/Foodcourt mit ev. eigenem Bereich für Bewirtung (Catering) anzuordnen. Als Nebenräume sind dem Saal Toiletten (ev. in Synergie mit anliegenden Funktionsbereichen), Garderoben, ein Technikraum sowie Lagermöglichkeiten für Stühle/Tische/Bühne zuzuordnen.

Die Vorgaben des Wiener Veranstaltungstättengesetzes sind zu beachten.

#### **Seminarräume/Hörsäle**

Das Raumprogramm umfasst drei Hörsäle für 80-100 Personen à 200 m<sup>2</sup> sowie 25 Seminarräume für 30 Personen à 60 m<sup>2</sup>. Diese Säle sollen eine Normausstattung bekommen, bewegliche Tische, Sessel, Präsentationsmöglichkeiten (Beamer, Tafel, z.T. Tonanlagen).

Die Seminarräume sind natürlich zu belichten. Eine Abdunkelung ist generell erforderlich. Hörsäle und Seminarräume sollten gut erreichbar sein. Sie müssen jedoch nicht im Verband angeordnet werden.

#### **Turnsaalgruppe**

Im Rahmen der LehrerInnenausbildung müssen alle Studierenden neben einer sportlichen Eignung im Primarstufenbereich eine entsprechende Sportausbildung erhalten. Dafür benötigt es in zwei Turnsaalgruppen je einen Normturnsaal sowie einen Fitnessraum mit den notwendigen Nebenräumen, wie Geräteräume und je zwei Garderoben mit Duschen für Studierende und Lehrende.

Die Sport- und Bewegungsräume sollen auch außerhalb der Betriebszeiten der KPH genutzt werden können. Für den externen Betrieb der Turnhalle und des Fitnessraums ist daher ein unabhängiger, barrierefreier Zugang vorzusehen.

Der Normturnsaal (lichtes und einbaufreies Maß von 15m x 27m) wird mittig mit einem Trennvorhang ausgestattet, daher sind eigene Zugänge für jede Hälfte des Normturnsaals sowie jeweils ein Zugang zum Geräteraum vorzusehen.

Ein eigener Sportplatz im Freien ist nicht vorgesehen. Es sollen Sportanlagen in der Umgebung mitgenutzt werden.

In der Umsetzung der Sportanlagen sind folgende Normen und Richtlinien zu beachten:

Ö-NORM B 2608 Sporthallen, Planung und Bau

Ö-NORM B 2609 Geräteausstattung für Sporthallen

### **Musikgruppe**

Für die musikalische Ausbildung der angehenden LehrerInnen sind ein Seminarraum für 30-40 Personen sowie fünf Probenräume samt Lager für Musikinstrumente (Gitarre, Flöte, Klavier) vorzusehen. Diese Unterrichtsräume benötigen entsprechenden Schallschutz. Sie sollten im Verband angeordnet werden, benötigen allerdings nicht zwingend eine natürliche Belichtung.

### **Kunst**

Die Kunstausbildung an der KPH umfasst neben Zeichnen auch Werkunterricht mit den Materialien Ton, Holz, Metall, Textil und Keramik. Dabei sind diese Werkstätten immer für Gruppen von 25 Personen zu konzipieren. Lagerräume und Technikräume (Werkzeuge, Pressen, Brennofen) sind in Ergänzung der Unterrichtsräume vorzusehen. Alle Unterrichtsräume benötigen eine natürliche Belichtung und einen Wasseranschluss.

### **Digitalisierung - Learning- & Teaching-Center**

Die Digitalisierung der Lehre (E-Learning, Distance-Learning, usw.) bedarf eines Übungs- und Lehrbereichs. Zwei Learning- & Teaching-Center (LTC) mit flexibler Ausstattung für zukunftssträchtige Lehr- und Lernarrangements sind im Raumprogramm vorgesehen, die in räumlicher Nähe zum Forschungsbereich anzuordnen sind. Diese Räume umfassen jeweils einen kleinen Nebenraum, der eine Sichtverbindung zur Lehrverhaltenstraining aufweist. Die Nähe zur IT-Technik und eine gute leistungsfähige Versorgung mit Internet ist eine weitere Voraussetzung.

### **ScienceLab**

Das Science Lab dient der Vermittlung naturwissenschaftlicher Fächer. Es werden Naturkunde, Physik und Chemische Übungen für die Studierenden gelehrt und praktisch gelernt. Dabei sind Nebenräume/Lagerräume für Chemie, Physik und Biologie einzuplanen und entsprechend der Sicherheitsstandards zu konzipieren.

## **C. 3.3.2 „Haus 2“ - Campusleben**

Campusleben bedeutet, dass den Personen, die an der KPH arbeiten und studieren, Kommunikationsorte angeboten werden. Ein zentraler Ort ist der Speisebereich, aber es benötigt auch individuelle Lernorte, an denen man studieren kann.

In diesen Funktionsbereich gehört auch ein repräsentativer Eingangsbereich, der für das Image des Campus und für den Empfang von Besuchern relevant ist. Dieses Foyer soll auch für Ausstellungen über Religionen, über die Entstehung des Projekts, über Aktivitäten der Studierenden etc. genutzt werden.

### **Mensa/Foodcourt/Gasthaus**

Die Mensa/der Foodcourt soll für die Studierenden eine entsprechende Verpflegung zur Verfügung stellen. Für die vielen Religionen, die am Campus vereint sind, wird eine differenzierte Küchenanlage und Speiseausgabe eingerichtet werden. Auch BesucherInnen des Campus der Religionen sowie Besucher der Gottesdienste sollen angesprochen werden. Bei Veranstaltungen, beispielsweise im Mehrzwecksaal, soll Catering angeboten werden. Dementsprechend sind Aufwärm- und Anrichtemöglichkeiten gemäß den Vorschriften Halal, Koscher zusätzlich und getrennt von allgemeinen Catering-Manipulationsflächen vorzusehen.

Da dieser Bereich ein zentraler Kommunikationsort werden kann und auch die Speisegewohnheiten der Religionen abdecken soll (z.B. Thementage), sehen wir diesen Bereich als ein synergetisches Element des Campus der Religionen. Dies bedarf ein entsprechend differenziert ausgelegten

Infrastruktur mit getrennten Küchen und Speisenausgaben. Ein Außenbereich, der der Mensa unmittelbar zugeordnet ist, mit Blick auf die Gotteshäuser kann angedacht werden und würde integrativ wirken. In der Mensa soll frisch gekocht werden. Die Bewirtung erfolgt während des Lehrbetriebs und soll für 200 Personen ausgelegt sein. Funktionelle Küchenebenräume inkl. Anlieferung sind in der Planung zu berücksichtigen. Eine Verbindung zum Empfang und zum Festsaal ist wünschenswert.

### **Empfang und Info-Point**

Die Hochschule betrift man über einen Empfang, der gleichzeitig ein Info-Point ist. Dort werden die Wege zu den einzelnen Einrichtungen beschrieben und eventuell auch über das Projekt des Campus der Religionen im allgemeinen und die unterschiedlichen Religionen in Form von Ausstellungen berichtet.

Im Empfangsbereich sollen auch Delegationen empfangen werden, oder nationale/internationale BesucherInnen des Campus der Religionen begrüßt werden können.

Der Empfang steht räumlich im Kontext mit dem Mensabereich und dem Mehrzweckraum.

### **Studierendenaufenthalt und Studierendenvertretung**

Im Umfeld von Mensa und Empfang sollen auch Aufenthaltsflächen eingeplant werden. Studierende, die nicht die Mensa besuchen, sollen dort auch eine Mittagspause abhalten und an Tischen studieren oder kommunizieren können. Auch die Studierendenvertretung mit Büro-, Arbeits- und Kommunikationsbereichen ist sinnvollerweise dort anzusiedeln.

## **C. 3.3.3 „Haus 3“ - Forschen und Wissen**

Die Funktionseinheit „Forschen und Wissen“ ist als ein Knowledge Hub aufzufassen; das heißt als ein Ort, an dem das Wissen der Institution gesammelt und den Studierenden bzw. der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Die KPH fokussiert ihr Wissen auf die Primarstufenausbildung und auf Bücher für die ReligionslehrerInnenbildung

### **Bibliothek - Medienzentrum**

Die Bibliothek/Mediathek ist ein Herzstück einer Bildungseinrichtung. Neben der Verwaltung und dem Lagern des Bücherbestands verlangen moderne Bibliotheken auch Online-Zugänge und einen mit digitalen Endgeräten ausgestatteten Lesesaal (inkl. Präsenzanteil an Printwerken und einem Zeitschriftensaal). Um kollaborativ Wissen zu erarbeiten, braucht es Zusatzräume für Besprechungen und Verfassen von Texten mit Druck- und Kopiermöglichkeit. Da in der KPH auch das Berufsfeld der LehrerInnen beforscht wird, ist auch eine Forschungswerkstatt mit IT-Ausstattung einzurichten. Diese beinhaltet auch eine Leihstelle für IT-Endgeräte (z.B. mit speziellen Programmen ausgestattete Laptops) und der Möglichkeit, Forschungsfortbildungen abhalten zu können. Synergien mit dem LTC Learning & Teaching Center (Digitalisierungszentrum) würde die räumliche Nähe zu oder die Verknüpfung mit dem LTC nahelegen.

Zusätzlich benötigt es Nebenräume für technische Geräte, Kopierer und Lager für die Bücherbestände im Kellergeschoß (dzt. ca. 100.000 Bücher - davon 25.000 in Freihandaufstellung)

Die Räume des Forschungsinstituts können in der Nähe der Bibliothek und der Forschungswerkstätte untergebracht werden (siehe C.3.3.4 - Institut für Forschung & Entwicklung)

## **C. 3.3.4 „Haus 4“ - Beraten, Arbeiten, Managen**

Ein eigener Bereich ist für das Management der Hochschule sowie für die Arbeitsplätze von ProfessorInnen angedacht. Unklar ist, wie sich die Arbeitssituation zukünftig entwickelt. In diesem Sinne sind die Arbeitsbereiche, die im Raumprogramm für das Lehrpersonal ausgewiesen ist, als flexible Büro-Arbeitsstruktur auszuarbeiten.

### **Rektorat**

Das Rektorat leitet gemeinsam mit der Geschäftsführung die Hochschule. Diesen Gremien für Administration und Verwaltung sind AssistentInnen und ein zentrales Sekretariat zugeordnet. Räumlich sind zusätzlich Besprechungsräume für den Managementkreis (inkl. InstitutsleiterInnen) und ein Empfangsbereich für Delegationen vorzusehen.

### **Institute**

Die KPH ist in folgende 14 Institute gegliedert: Ausbildung Primarstufe, Ausbildung Sekundarstufe, Ausbildung-ElementarpädagogInnen, acht Institute der Religionsgemeinschaften, Institut für Fortbildung, Institut für Weiterbildung, Institut für Forschung und Entwicklung.

Diese Organisationseinheiten umfassen jeweils ein InstitutleiterInnen-Büro, ein bis zwei Verwaltungsbüros sowie einen Besprechungsraum und zwei Nebenräume (Kopier- und Sozialraum). (Stimmt mit RFP noch nicht überein!)

### **Büros ProfessorInnen**

Im Raumprogramm sind 40 Büros für HochschulprofessorInnen sowie weitere zehn Räume für Lehrende, die nur Teilzeit beschäftigt sind, und Lehrbeauftragte, die nur punktuell kommen, enthalten. Entsprechende Nebenräume (Kopierräume, Lagerräume für Büro- und Präsentationsmedien) sowie Sanitärräume ergänzen dieses Raumangebot. Die Büros sind im Verband mit den Instituten anzuordnen. Im Erschließungsbereich wären Nischen und Kommunikationsbereiche als Treffpunkte sowie für Entspannung und Erholung zu berücksichtigen.

### **Verwaltung (Buchhaltung, Personalabteilung, Studienabteilung)**

Die Verwaltung umfasst die hochschulbezogenen und studierendenbezogenen Organisationseinheiten. Die Studien- sowie die Personalabteilung haben auch regen Kundenverkehr; nicht so die Buchhaltung.

### **Services (IT, International Office, Hochschulpastoral, Hochschulkollegium/Senat)**

Neben der Verwaltung verfügt die KPH über drei Organisationseinheiten für die Vernetzung und Betreuung von Lehrenden und Studierenden.

Die IT, die die Funktionalität der technischen Infrastruktur sicher stellt, soll in einem Großraumbüro verortet werden.

Das International Office betreut Incomings und Outgoings und managt die Mobilitäten sowie die Internationalen Kooperationen der Hochschule. Dieses IO hat regen Kundenverkehr.

Das Hochschulpastoral betreut Studierende und Lehrende in ihrem Arbeitsalltag und bietet spirituelle Angebote. Diese können gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften umgesetzt werden und stellen ein verbindendes Element des Campus der Religionen dar.

#### **C. 3.3.5 Raum der Stille**

Der Raum der Stille ist ein Raum, der nicht von einer Religionsgemeinschaft gestaltet wird, sondern allen im interreligiösen Dialog zusammenwirkenden Religionen und Konfessionen zur Verfügung steht. Neben den Religionsgemeinschaften, die im Verein „Campus der Religionen“ zusammenarbeiten, kooperiert die KPH auch mit der Altkatholischen Kirche, den Aleviten sowie den Freikirchen. Daher kann der „Raum der Stille“ als neutrale Schnittstelle zwischen allen Religionsgemeinschaften sowie zwischen diesen und der Öffentlichkeit angesehen werden.

Siehe <https://www.kphvie.ac.at/interreligiositaet.html>

### **C.3.4 Platzgestaltung**

Für die interkonfessionelle Praxis des Campus der Religionen ist die Gestaltung eines großen, zentralen Platzes von wesentlicher Bedeutung. Liturgien und Prozessionen mit einer größeren Anzahl von Menschen im Freien, aber auch das gemeinsame Feiern oder einfach die Begegnung in den Räumen zwischen den individuellen Sakralbauten untereinander und den Gebäuden der KPH sind identitätsstiftende Funktionen für die geplante Einrichtung. Überdies stellen die Freiräume die Verbindung des Campus zu anderen Baufeldern her und sind somit integrales Element des Stadtteilkonzepts. (Siehe auch Abbildung „Prinzipien für das gemeinsame Baufeld“, Seite 24)

Wesentlich für die Gestaltung von Plätzen, Höfen, Gärten und anderen Freiräumen ist die für alle Religionsgemeinschaften bedeutsame Auseinandersetzung mit der Natur als der dem Menschen überantworteten Schöpfung. Ein hoher Grünanteil sollte somit als durchgängiges Gestaltungselement für den gesamten Campus der Religionen eingesetzt werden. Auch das Element des Wassers spielt in allen Religionen eine bedeutende Rolle und sollte in die Gestaltung der Freiräume integriert werden. (Siehe auch Absatz C.3.1 und C.6.3)

Neben der Ausbildung eines zentralen Platzes als Herzstück des Campus existiert im Süden ein öffentlicher Platz, der die Personenströme aufnimmt, die sich von der U2-Station im Süden zum Campus der Religionen bewegen. Im Bereich dieses Vorplatzes zum Campus, der nicht Gegenstand dieses Wettbewerbs ist, ist ein „Empfang“ in Form eines Info-Points für BesucherInnen angedacht. Siehe auch C.5.1. Bei der Gestaltung der Freiräume ist darüber hinaus die widmungsmäßige Querung des Baufeldes H2 sowie die attraktive Wege- und Sichtverbindung zum Seeufer über den „Platz der Religionen“ auf dem westlich angrenzenden Baufeld H1 zu beachten.

Funktionell ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Freiräume des Campus zu bestimmten Zeiten (KPH) bzw. zu besonderen Anlässen (Religionsgemeinschaften) eine hohe Personenfrequenz aufweisen werden, wobei die Wegeverbindungen Richtung U-Bahnstation „Seestadt“ im Süden und „Seestadtpromenade“ im Westen vermutlich die größte Intensität aufweisen werden. Im Kontrast dazu ist in der Planung auch auf die Gestaltung kontemplativer Zonen der Ruhe und des möglichen Rückzugs zu achten. Ebenso sollte im Kontext der KPH auf eine ausreichende Versorgung mit Freiräumen in Form von Terrassen und Höfen Bedacht genommen werden.

Grundsätzlich ist das Areal des Baufeldes H2 durchgängig landschaftsarchitektonisch zu gestalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Verlauf der Umsetzung der Campus-Bauten einzelne Baukörper für einen gewissen Zeitraum fehlen können und durch gestaltete Freiflächen zu ersetzen sind.

### **C.3.5 Gemeinsame bauliche Klammer**

Die grundlegende Idee des Campus der Religionen, unterschiedliche Religionen und Konfessionen an einem Ort kooperieren zu lassen, hat im Rahmen der Vorüberlegungen dazu geführt, als symbolisches Element eine gemeinsame bauliche Klammer vorzusehen. Prinzipiell könnte diese Klammer in Form eines Daches, das die individuellen Sakralbauten zusammenfasst, realisiert werden. Wie der Ausdruck der Gemeinsamkeit so oder auch anders ausgedrückt werden kann, werden die Projekte des Wettbewerbs zeigen.

Neben der symbolischen Qualität dieses baulichen Elements, das die Intention des Projekts insgesamt in besonderer Weise öffentlich darstellen soll, kann die bauliche Klammer auch im Sinne der etappenweisen Umsetzung der Sakralbauten als erstes, in sich vollständiges Statement verstanden werden. Im Zuge der Realisierung des Campus soll mit dieser Klammer ein vorläufig stimmiges „Ganzes“ vermittelt werden, auch wenn einzelne bauliche Elemente noch fehlen.

## **C.4 Baukörper**

Die einzelnen religions-spezifischen Räume (Objekte) für die Ausübung der religiösen Handlungen sollen nicht überbaut werden. Die Höhenentwicklungen und die Formensprache der Sakralbauten sollte einen Kontrapunkt zu den übrigen Bebauungen darstellen, um die spezifischen Bedeutungen und das „Andere“ herauszustreichen. Siehe dazu die definierten Anforderungen an die Baukörper der einzelnen Religionsgemeinschaften, Absatz C.3.2 sowie Beilage E.06.

Zwischen der KPH und den Einrichtungen der Religionsgemeinschaften wird es vielfältige funktionelle und inhaltliche Verschränkungen geben. Hinsichtlich der Baumassen stellt jedoch die KPH gegenüber den kleinteiligen Sakralbauten eine Dominanz dar, die im Entwurf des Campus auszugleichen ist.

In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, einzelne Funktionsbereiche der KPH aus dem räumlichen Gesamtverband der Hochschule herauszulösen (Prinzip der „Häuser“). Es kann einen engen räumlichen Zusammenhang zwischen Funktionen der KPH und der Religionsgemeinschaften geben, die inhaltlich miteinander korrespondieren oder bei denen es Möglichkeiten für Synergien gibt. Es sind auch Einrichtungen von Religionsgemeinschaften in gemeinsamen oder verbundenen Baukörpern möglich. Es wird jedoch keine Durchmischung der religiösen Räume mit anderen „profanen“ Räumen angestrebt, sodass sich die Einheitlichkeit der religiösen Räume gegenüber einer Beliebigkeit in der Anordnung stellt. Für die Verortung der Sakralräume ist primär die Orientierung zum zentralen Platz sowie die Fassung durch die gemeinsame bauliche Klammer wesentlich.

Zugunsten eines hohen Anteils an Freiflächen ist die bebaute Fläche möglichst gering zu halten. Die Planung von mehr als einem zur Gänze eingegrabenen Untergeschoß ist nicht erwünscht. Die Turnsaalgruppe der KPH soll nicht voll eingegraben werden und nicht tiefer als das Niveau des 1. UG liegen. Auf den Dächern der KPH können Terrassen und Haustechnik situiert werden.

Generell sollten versiegelte Flächen in Form von begrünten Flächen an und auf den Gebäuden der Natur zurückgegeben werden. Ungenutzte Dachflächen sind jedenfalls zu begrünen.

### Terrassen

Gemeinschaftlich nutzbare, begrünte Dachterrassen stellen für die Studierenden ein gutes Ergänzungsangebot zu den sonstigen Kommunikationsflächen in den Bildungsbereichen der KPH dar. Auch für das Lehr- und Verwaltungspersonal sollen nicht einsehbare Terrassen / Balkone als Rückzugs- und Erholungsorte im Freien eingeplant werden. Darüber hinaus sind sie ein Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie, die der Campus der Religionen insgesamt verfolgt.

Die Wind- und Sonnenexposition von Freiflächen ist durch bauliche Maßnahmen möglichst gering zu halten. Im Besonderen wird auf die notwendigen Absturzsicherungen verwiesen.

## **C.5 Erschließung**

### **C.5.1 Äußere Erschließung, Verkehrsorganisation, Charakter der Straßen**

Die unmittelbare Zutrittserschließung der religiösen Gebäude soll vom gemeinsamen Platz erfolgen, wenngleich daraus keine Abschottung nach Außen, zu den Straßen, zum öffentlichen Raum resultieren soll. Für die KPH werden alleine aufgrund des Häuser-Konzepts sowie aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsanforderungen und Nutzungsbereiche mehrere Eingänge notwendig sein. Einzelne Einrichtungen sind als Schnittstellen zwischen den internen Funktionen des Campus und dem öffentlichen Raum zu interpretieren. Dazu zählt jedenfalls die Mensa sowie Einrichtungen, die einer Mehrfachnutzung zugeführt werden könnten (siehe Absatz C.6.1).

Eine gute Orientierung und ein hohes Maß an Übersichtlichkeit sind bei der Gestaltung der Hauptzugänge wesentlich. Die Zugänge zum Campus im Allgemeinen sowie zu den einzelnen Einrichtungen sollen klar ablesbar und leicht auffindbar sein.

Bei der Gestaltung der Eingangsbereiche ist darauf zu achten, dass diese nicht ausschließlich der Erschließung des Campus dienen, sondern als öffentlich nutzbare Flächen dem Quartier Aufenthaltsqualitäten bieten sollen.

Aufgrund der punktuell hohen Personendichte und der unterschiedlichen Personengruppen ist darauf zu achten, dass die geplanten Verkehrsflächen die Kapazitäten bewältigen können.

#### Anlieferung und Entsorgung

Für Anlieferung und Entsorgung (Anlieferung Mensa bzw. Müllentsorgung) ist ein separater Nebenzugang mit Haltebucht im Bereich der westseitigen Quartiersstraße vorzusehen. Müllräume müssen jedenfalls an einer Schnittstelle zum öffentlichen Gut situiert werden.

Für die Versorgung der religiösen Räume ist eine gemeinsame Zufahrtsmöglichkeit einzurichten. Die Entsorgung sollte zentral über gemeinsame Müllräume mit der KPH erfolgen.

Eine Störung der Aktivitäten auf dem Campus sollte durch die Anordnung und Ausgestaltung des Liefer- und Entsorgungsbereichs unterbunden werden.

#### Externe Nutzung

Für die externe Nutzung einzelner Bereiche der KPH (Veranstaltungssaal, Mensa, Seminarräume etc. inkl. der diesen Bereichen zugeordneten Nebenräume) sind die Zugänge so zu situieren, dass für die externen NutzerInnen ein Betreten des restlichen Gebäudes unterbunden werden kann.

#### Fahrradstellplätze

Für das Abstellen von Fahrrädern sind qualitativ hochwertige, eingangsnah Radabstellanlagen bereitzustellen. Gemäß den Qualitätskriterien für die Entwicklung des Baufeldes H2 sind für jeweils 10 Arbeitsplätze zwei Fahrradstellplätze nachzuweisen. Etwa 5% der Stellplätze müssen für Spezialfahrräder (z.B. Lastenräder, Fahrräder mit Kinderanhänger, mehrspurige Fahrräder für SeniorInnen) geeignet sein.

Ein Radabstellplatz muss grundsätzlich mindestens 80 cm breit und 200 cm lang sein (1,6 m<sup>2</sup> Platzbedarf); für Spezialfahrräder sind 3-4 m<sup>2</sup> vorzusehen. Durch nutzungsfreundliche, flächensparende Parksysteme (z.B. Doppelstocksysteme, Vorderradüberlappung) kann dieser Flächenbedarf mit entsprechendem Nachweis reduziert werden.

Die Fahrradabstellräume sind bevorzugt auf der Ebene des angrenzenden Straßenniveaus anzuordnen. Wenn mit dem Fahrrad Steigungen überwunden werden müssen, wird eine Erschließung über fahrradtaugliche Rampen mit Fahrgassenbreiten von zumindest 1,70 m und einer max. Neigung von 10% als gleichwertig angesehen.

Im Raum- und Funktionsprogramm ist eine Position als Fahrradabstellraum ausgewiesen (Raum-Nr. 2.4.26). Dieser Raum dient primär der Versorgung von Angestellten und Besuchern der KPH und ist durch entsprechende Angebote auf dem Campus-Areal zu ergänzen.

Zur Charakteristik der angrenzenden Straßenzüge:

#### Quartiersstraßen Süd und West:

Diese beiden Quartiersstraßen bilden einen Straßenzug, welcher der motorisierten Erschließung des Quartiers dient. Die Mela-Köhler-Straße (südlich von H2) wird von Ost nach West und die westlich von H2 gelegene Straße von Süd nach Nord als Einbahn geführt, wobei das Radfahren gegen die Einbahn gestattet werden soll. Die Quartiersstraßen sind für die gemeinsame Nutzung der Fahrbahn durch Fahrzeuge und Fußgänger geplant. Hier ist die Festlegung einer Begegnungszone vorgesehen. Das Multifunktionsband der Quartiersstraßen bietet Platz für Sondernutzungen wie Ladezonen und Behindertenstellplätze.

Der dreieckige Platz südlich von Baufeld H2 ist vorläufig als unbefestigter nutzungsöffener Auftaktplatz geplant, der in seiner Ausgestaltung auf die unmittelbar anschließende Bebauung reagiert. Hier besteht die Absicht, vor der Realisierung des Platzes den Entwurf in Kooperation mit den an der Planung von H2 beteiligten Architekten und Landschaftsarchitekten zu adaptieren.

#### Barbara-Prammer-Allee:

Diese nördlich angrenzende Straße ist Teil einer zentralen Ost-West-Achse, welche die beiden Grüngürtel an den Rändern der Seestadt mit dem zentralen Zaha-Hadid-Platz am See verknüpft. Als wichtige Radverbindung wird die Festlegung einer Fahrradstraße angestrebt. Der motorisierte Verkehr darf hier nur zufahren oder queren. Die Allee ist mit zwei durchgehenden Baumstreifen und zwei großzügigen Grünstreifen geplant.

Die Quartiersstraßen und die Allee sind durch das raffinierte Spiel von Plattengrößen und Verlegemuster als homogene, niveaugleiche Flächen erlebbar, die Fahrspur ist dabei durch die durchgehende Längsfuge sowie den lenkenden Einsatz von Grünflächen und Mobiliar dennoch klar erkennbar. Die markantesten Gestaltungselemente sind neben dem Mobiliar und den Bäumen in beiden Straßen die Rasenflächen, die Staudenbeete und die bepflanzten Tiefbeete / Sickerbecken. Die Lage der in den Straßenzügen vorgesehenen Sickerbecken können nicht mehr geändert werden. Einzelne Baumstandorte können noch geringfügig verändert werden, die Anzahl der Bäume ist jedoch zu halten.

#### Am-Ostrom-Park:

Der Geh- und Radweg zwischen Baufeld H2 und Elinor-Ostrom-Park ist eine wichtige Fuß- und Radverbindung von der U2-Station „Seestadt“ Richtung Norden. Eine Anlieferung bzw. Befahrbarkeit für Kfz ist hier nicht möglich.

Der Weg wird U-Bahn-seitig von einem Filterbecken und anschließend von einem mit Gräsern, Stauden, Bäumen und Sträuchern bepflanzten Tiefbeet eingefasst. Dieses dichte Vegetationsband fungiert als Filter zur U-Bahn und den belebten Trendsportbereichen unter dem Tragwerk.

### **C.5.2 Innere Erschließung**

In der KPH soll die Abfolge von öffentlichen (Eingangsbereiche), halböffentlichen (gemeinsame pädagogische Bereiche) und privaten Bereichen deutlich ablesbar sein. Direkt nach einem Eingang muss für die Öffentlichkeit deutlich erkennbar sein, wo sich der Zugang zu den Bereichen befindet, die ihr offen stehen (z.B. Verwaltung, Veranstaltungssaal etc.).

Die Wege sind bezüglich Kürze und Orientierungsfreundlichkeit zu optimieren; dunkle und unübersichtliche Bereiche sind zu vermeiden. Verkehrsflächen sind zu minimieren. Allerdings ist auf die Personenfrequenz in Stoßzeiten Rücksicht zu nehmen und vor allem die vertikale Erschließung entsprechend auszulegen.

#### Aufzüge:

Erschließungstreppenhäusern ist je ein Aufzug direkt zuzuordnen. Auf eine ausreichende und wirtschaftliche Ausstattung mit Aufzügen ist zu achten.

#### Barrierefreie Erschließung:

Es wird auf die Erfordernisse der lückenlosen barrierefreien Gestaltung aller Bereiche in Gebäuden und der Freianlagen hingewiesen.

### **C.5.3 Tiefgarage**

Die Pflichtstellplätze für die KPH - aufgrund des aktuellen Raumprogrammes auf ca. 100 geschätzt - sind in einer eingeschobigen Tiefgarage unterzubringen. Da sie gewerblich als Kurzpark-Garage betrieben werden soll, ist auf Flächeneffizienz, Vermeidung von Sackgassenlösungen und die Anordnung von zumindest einem öffentlichen Zugang an der Quartiersstraße zu achten. Die Ein-/Ausfahrt ist an einem Punkt an der westlichen Quartiersstraße zu bündeln, ausgenommen der mittlere Abschnitt gegenüber dem „Platz der Kulturen“ auf Baufeld H1.

Unterbaut werden können die Gebäude der KPH - sofern es zu keiner anderen Flächeninanspruchnahme kommt - sowie auch alle religiösen Räume bei entsprechendem Schallschutz bzw. mit der für den Toraschrein formulierten Einschränkung (siehe Absatz C.3.2.8). Der zentrale Platz/Hof sollte nicht bzw. nur geringfügig unterbaut werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass unterbaute Freiflächen weiterhin bepflanzt werden können.

## **C.6 Sonstige Planungsvorgaben**

### **C.6.1 Mehrfachnutzung - gemeinsam genutzte Räume**

Um den Intentionen des Campus der Religionen in der architektonischen Umsetzung möglichst nahe zu kommen, ist darauf zu achten, möglichst viele der allgemein nutzbaren Bereiche einer Mehrfachnutzung zuzuführen. (Siehe auch Absatz C.3.1 - Grundsätzliche Ansätze zur Bauaufgabe) Diese Bereiche umfassen, wie bereits ausgeführt, in der KPH den Veranstaltungssaal, die Mensa, die Bibliothek, aber auch einzelne Seminarräume und die Turnsäle. (Siehe Absatz C.3.3 - Kirchliche Pädagogische Hochschule) Auch im Freibereich, auf Plätzen und in Höfen, so sie nicht als Rückzugsbereiche konzipiert sind, soll eine übergeordnete Nutzung möglich sein.

Der Raum der Stille ist als überkonfessioneller Raum mit multifunktionaler Nutzung angedacht. Wesentlich für eine funktionierende Mehrfachnutzung sind Erschließungslösungen, die eine klare Trennung von Funktionsbereichen vom Normbetrieb bzw. die getrennte Führung von Personenströmen ermöglichen.

### **C.6.2 Bauplatzteilung**

Das Grundstück wird auf Basis des Wettbewerbsergebnisses in zwei Teile geteilt, einerseits in die Baufläche für die Religionsgemeinschaften, andererseits in den Bauplatz für die KPH.

Aus dem Wettbewerb wird die reale Bauplatzteilung abgeleitet, wobei die genannten Bereiche auch aus mehreren Teilflächen bestehen können. Da die Stadt Wien im Besitz des Grundstücks verbleibt und nur Baurechte vergibt, kann in der konkreten Zuordnung der Flächen flexibel auf entsprechende Anforderungen reagiert werden.

Unabhängig von der notwendigen Teilung des Bauplatzes soll eine einheitliche Freiraumgestaltung des gesamten Baufeldes realisiert werden.

### **C.6.3 Brandschutz**

Es gelten die Richtlinie der MA37 „Brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Bildungseinrichtungen“ (Beilage E.13) sowie die OIB-Richtlinien 2 und 4.

Für die KPH sind zusätzlich zu Punkt 2.5. der Richtlinie „Brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Bildungseinrichtungen“ und der OIB Richtlinie 4 Punkt 2 folgende Vorgaben zu berücksichtigen: Das Fluchtwegekonzept muss zwei bauliche Fluchtwege in zwei unterschiedliche Richtungen gewährleisten.

Weiters sind die Bestimmungen von Absatz 5.2. der OIB-Richtlinie in Bildungsbauten nicht anwendbar.

Hinsichtlich der Auslegung der Fluchtwege sowie der Evakuierung ist die folgende Auflistung der Personenanzahlen zu berücksichtigen.

Personenstatistik KPH	max.
<b>Plätze:</b>	
Seminarräume	40
Hörsäle	200
Sonderräume wie Werken	45
Musik/Kunst	60
Festsaal (Multifunktionsraum)	550
<b>Personenfrequenz:</b>	
Verwaltung (täglich anwesend Büro)	60
Lehrende (Vortragende / nicht zwingend in Büros)	150
Studierende (durchschnittlich ca. )	1000

Für die Entwicklung des Brandschutzkonzepts ist die Beiziehung eines Brandschutzplanungsbüros verpflichtend.

#### **C.6.4 Nachhaltigkeit und Energieeffizienz**

Für den Campus der Religionen sind Nachhaltigkeit und Energieeffizienz wesentliche Planungskriterien, die im gegenständlichen Wettbewerb nur ansatzweise behandelt werden können. Der Schutz des Lebens und der Umwelt als Inbegriff der Schöpfung ist jedoch ein ethischer Grundsatz, der alle Religionsgemeinschaften verbindet und somit als übergeordnete inhaltliche Klammer für das Projekt anzusehen ist. Darüber hinaus gelten auch für Aspern Seestadt detaillierte Richtlinien zu Umweltschutz, Energieversorgung und Klimawandelanpassung, die in den folgenden Absätzen erläutert werden und zumindest in Form von grundsätzlichen Überlegungen und Konzeptansätzen in den Wettbewerbsarbeiten beschrieben werden sollen.

Verzichtet wird auf die Ausarbeitung detaillierter Energiekonzepte im Rahmen des Wettbewerbs, um den Aufwand für die teilnehmenden Planungsbüros überschaubar zu halten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Aspekte der Nachhaltigkeit hinsichtlich Energie- und Materialkonzept in die Beurteilung der Projekte durch das Preisgericht einfließen und somit die Überlegungen der Planungsteams in diesem Zusammenhang ernsthaft geprüft und bewertet werden.

##### **C.6.4.1 Bau- und Grundrissystem, Materialwahl, Ausstattung**

Die Gebäude des Campus sind unter der Zielsetzung der Nachhaltigkeit zu konzipieren, was ein lebenszyklusorientiertes Denken bereits in der Planung voraussetzt. Die Auslober legen großen Wert auf eine lange Nutzungsdauer mit optimierten Lebenszykluskosten (Errichtungs- und Folgekosten), verbunden mit einem hohen Anspruch an die Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit und NutzerInnenzufriedenheit. Ziel muss es sein, Gebäude zu konzipieren, die mit einem vernünftigen Verhältnis zwischen hochbau- und gebäudetechnischen Maßnahmen ganzjährig einen zeitgemäßen Nutzungskomfort erreichen. In diesem Sinne ist auf einfache haustechnische Lösungen Bedacht zu nehmen, die es auch einem ungeschulten Personal ermöglicht damit adäquat umzugehen.

Es sind Bau- und Ausstattungsmaterialien mit einer langen technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer, kombiniert mit einer wirtschaftlichen Sichtweise sowie mit einem optimierten ökologischen Ressourceneinsatz zu wählen. Dieser lebenszyklusorientierte Ansatz muss sowohl die technischen (z.B.: Instandhaltung, Reparaturfähigkeit) als auch die infrastrukturellen (z.B. Reini-

gung) Aspekte der Nutzung und des Gebäudebetriebes umfassen. Generell soll bei der Materialwahl natürlichen Baustoffen bei gleichzeitig geringen Werten an „grauer Energie“ (Herstellung, Transport, Pflege/Wartung Recycling u.a.m.) der Vorzug gegeben werden.

Die OekoKauf-Richtlinien der Stadt Wien (<http://www.oekokauf.wien.at/>) sind einzuhalten, wobei in begründeten Fällen, nach Zustimmung der Auftraggeber, hiervon abgewichen werden kann. Nicht zuletzt soll durch die umweltbewusste Gestaltung und den Betrieb der Gebäude eine Sensibilisierung der NutzerInnen des Campus, insbesondere der Studierenden der KPH für Nachhaltigkeit erfolgen, die den Wert der Schöpfung an die nächsten Generationen weitergeben sollen.

#### C.6.4.2 Energiehaushalt

Der von der Wiener Bautechnikverordnung verbindlich erklärte Stand der Technik (OIB Richtlinien in ihrer gültigen Fassung) beschreibt hinsichtlich der energetischen Anforderungen die Grundlagen zur Erwirkung einer Baubewilligung. In der Seestadt Aspern gelten darüber hinaus für die Errichtung von Nichtwohngebäuden weitere Mindestanforderung.

- Heizwärmebedarf  $HWB_{\text{Ref,RK}} \leq 10 \times (1 + 3/l_c) \text{ kWh/m}^2 \text{ (BGF) a}$  - oder jedenfalls der Klasse A des Energieausweises
- Gesamtenergieeffizienzfaktor  $f_{\text{GEE}} \leq 0,75$
- Primärenergiebedarf  $PEB_{\text{SK}}$  und Kohlendioxidemissionen  $CO_{2\text{SK}}$  sollen Klasse A (bzw. müssen zumindest Klasse B) des Energieausweises aufweisen.
- außeninduzierter Kühlbedarf  $KB^* \leq 0,8 \text{ kWh/m}^3 \text{ a}$  als Mindestkriterium

Auf das Städtische Energieeffizienz-Programm (SEP) wird hingewiesen. Dazu gehören im Besonderen ein gutes Verhältnis von Gebäudeoberfläche zu -volumen, eine kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung und eine Prüfung der Einbeziehung von erneuerbaren Energiequellen. Jedenfalls müssen den NutzerInnen auch beim Einsatz von mechanischen Lüftungen offenbare Fenster zur Verfügung stehen!

#### C.6.4.3 Effizientes Energiekonzept

Ein effizientes und auf niedrige Lebenszykluskosten hin optimiertes Energiekonzept soll umgesetzt werden. Die nachfolgenden Kriterien sind im Projekt zu berücksichtigen. Es steht den TeilnehmerInnen selbstverständlich frei, zusätzliche Überlegungen zum Themenschwerpunkt Energie einfließen zu lassen.

##### Energiekonzept - Allgemeine Vorgaben

Es ist beabsichtigt, eine Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien vor Ort (Geothermie, Solarenergie, etc.) zu realisieren.

Für die KPH gilt, dass technische Anlagen in die Architektur zu integrieren sind (z.B. Anlagen am Dach, oder Komponenten in der Fassade, etc.).

- Energetische Optimierung der Gebäude zur Reduktion des Energieverbrauchs, mit dem Ziel möglichst geringer Lebenszykluskosten.
- Der bilanzierte Energiebedarf für die Gebäudekonditionierung und Warmwasserbereitung soll weitestgehend durch Ressourcen vor Ort gedeckt werden.
  - Die Energiebilanz ist unter Berücksichtigung etwaig erforderlicher Antriebsenergien für Wärmepumpentechnologien zu bilden;
  - Heranzuziehende Energiequellen für die Versorgung sind v.a.: Umgebungswärme aus Erdreich, Luft oder Kanal, aktive und passive solare Erträge sowie Abwärme aus dem Quartier.
  - Die ganzjährige sichere Versorgung des Gebäudes muss gegeben sein. In Anbetracht der zu erwartenden hohen Nutzungsfrequenz, auch während der Sommermonate, ist insbesondere auf die Sommertauglichkeit des Gebäudes ist zu achten. Neben Heizung ist ggf. auch eine

Entwärmung bzw. Kühlung des Objektes erforderlich (keine konventionelle Klimatisierung über Splitgeräte).

- Die Nutzung der passiven Kühlung durch Nachtlüftung ist zu berücksichtigen.

#### **C.6.4.4 Fassadengestaltung und Maßnahmen gegen sommerliche Überwärmung**

Dem außeninduzierten Kühlbedarf ist durch Einsatz eines außenliegenden Sonnenschutzes oder durch natürliche Abschattung nachweislich entgegen zu wirken. Sommerliche Überwärmung, die durch hohe Personenbelegungen verstärkt wird, ist durch geeignete, möglichst umweltfreundliche, aktive und passive Maßnahmen, wie etwa freie Kühlung mittels Erdwärme bzw. „-kälte“ oder reversiblen Betrieb von Wärmepumpenanlagen nachweislich zu vermeiden. Eine Kombination mit Flächenheizung und/oder thermischer Bauteilaktivierung wird empfohlen. Es ist zu vermeiden, dass Kühlungs- oder Klimatisierungsmaßnahmen zu einer weiteren Erwärmung der Stadt beitragen (keine konventionelle Klimatisierung mittels Split-Geräten). Durch freie geothermische Kühlung kann beispielsweise überschüssige Wärme aus dem Sommer im Erdreich gespeichert werden, die in der darauffolgenden Heizperiode wieder sehr effizient zum Heizen genutzt werden kann.

#### **C.6.5 Klimawandelanpassung und Mikroklima**

Unter dem Gesichtspunkt der Klimawandelanpassung sollen die Gebäude und Freiräume einen substanziellen projektspezifischen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas und damit der Aufenthaltsqualität in den Freiräumen leisten.

Basierend auf den Vorgaben des Urban Heat Islands - Strategieplan Wien sind folgende Vorgaben zur Klimawandelanpassung bestmöglich zu erfüllen:

##### Einsatz von Vegetation

Pflanzen können durch Evapotranspiration ihre Oberflächentemperatur konstant halten, d.h. bepflanzte Oberflächen erwärmen sich wesentlich weniger als andere Materialien. Gleichzeitig hat die Verdunstung eine kühlende Wirkung auf die Umgebung und sorgt damit für ein angenehmeres Mikroklima. Daher sollen Pflanzen sowohl im Freiraum als auch direkt an Gebäuden eingesetzt werden. Auch das Wasserrückhaltevermögen von Pflanzflächen und die Möglichkeit der Beschattung durch Pflanzen soll zur Klimawandelanpassung genutzt werden. Bei der Pflanzenauswahl ist darauf zu achten, dass es sich um Arten handelt, die den steigenden Temperaturen und längeren Trockenperioden im Sommer gut standhalten können.

##### Beschattungsmaßnahmen

Eine natürliche Beschattung im Freiraum mit hochkronigen Bäumen ist anzustreben. Für stark frequentierte Aufenthaltszonen im Freien sind robuste, flexible und kostengünstige Beschattungselemente vorzuschlagen, bis die Bäume ihre schattenspendende Funktion übernehmen können. Bei der Schattierung von Gebäuden sollen Lösungen mit Bepflanzung mitbedacht werden.

##### Oberflächengestaltung im Freiraum

Versiegelungsgrad: Freiflächen sollen so weit wie möglich begrünt werden. Dadurch kann der Effekt der Verdunstungskühlung bestmöglich genutzt werden und gleichzeitig ist Wasserretention in den Pflanzflächen gewährleistet.

Nicht begrünte Bereiche sollen als unversiegelte Flächen ausgeführt werden, weil diese nicht nur versickerungs-, sondern auch verdunstungsfähig sind. Für versiegelte Oberflächen sollen möglichst versickerungsfähige Beläge eingesetzt werden.

Der Anteil an versiegelten Flächen im Freiraum ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken bzw. soll darauf Bedacht genommen werden, versiegelte Flächen durch Begrünungen an Fassaden und Dächern zu kompensieren.

### Albedo

Befestigte Flächen sollten eine möglichst hohe Albedo (Reflexionsfähigkeit) aufweisen. Daher sind helle und damit stark reflektierende Materialien zu bevorzugen.

### Gebäudeoberflächen

Auch bei Fassaden sind helle Farben zu bevorzugen, weil dadurch die Albedo erhöht und die Oberflächentemperatur geringer gehalten werden kann. Sehr stark reflektierende Materialien (Glas, Metall) an der Fassade sind aber in dicht bebauten Gebieten zu vermeiden, weil davor oder gegenüber liegende Bereiche durch zusätzliche Einstrahlung belastet werden können.

Die Wärmespeicherkapazität der Gebäudeoberflächen soll möglichst gering gehalten werden, um die Wärmeabstrahlung zu erleichtern. Wasseraufnahmefähige Materialien können Hitze abschwächen, isolierende Materialien reduzieren durch die geringe Wärmeleitfähigkeit die Wärmeaufnahme.

### Bauwerksbegrünung

Eine im Bebauungsplan der Stadt Wien vorgeschriebene Begrünung der Dächer ist zu berücksichtigen, wobei das einer Nutzung solarer Energiegewinnung auf den Dächern nicht im Wege steht.

## **C.6.6 Terminrahmen**

Anschließend an das Wettbewerbsverfahren ist die Planungsphase für die in weiterer Folge zu realisierenden Teile des Campus der Religionen mit folgenden, derzeit vorgesehenen Meilensteinen vorgesehen:

Planungsbeginn: voraussichtlich Herbst 2020

Einreichung: voraussichtlich Sommer 2021

Geplante Inbetriebnahme: September 2023

## D Wettbewerbsarbeit

### D.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bemaßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, da eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen durch die Vorprüfung erfolgt. Bei den Schnitten ist auf die entsprechende Kotierung zu achten.

**Nur die geforderten Unterlagen werden dem Preisgericht zur Beurteilung vorgelegt, alle sonstigen Einreichungen werden durch die Vorprüfung ausgeschieden.**

#### D.1.1 Pläne

Die vorgegebenen Maßstäbe sind einzuhalten. Struktur- und Lageplan sind genordet darzustellen, wobei Norden in der Darstellung oben ist.

- allgemeiner Strukturplan des Baufeldes H2 mit Bauplatzteilung, Bebauungsstruktur, Durchwegung, Einbettung in die Umgebung M 1 : 1000
- Lageplan mit folgenden Darstellungen:
  - Erschließung des Planungsgebietes sowie der Gebäude
  - Freiraumgestaltung des gesamten Baufeldes
  - Gestaltung der Bauplatz-internen Verkehrswege
  - Umriss und Bemaßung der vorgeschlagenen Bauplätze (Teilungsvorschlag) M 1 : 500
- Grundrisse Erdgeschoß samt direkt zugeordneten Freianlagen (mit Funktionsbereichen, Legenden und Flächenangaben) M 1 : 250
- Grundrisse sonstiger Geschoßebenen (mit Funktionsbereichen, Legenden und Flächenangaben) M 1 : 250  
Die Funktionsbereiche sind in den Grundrissen zwingend in den Farben entsprechend dem vorgegebenen Farbschema zu kennzeichnen (siehe Farbcode in Beilage E.06). Dies kann auch in Form von Piktogrammen als Legende zu den Grundrissen erfolgen.  
Das Raumpgogramm ist raumscharf darzustellen und mit detaillierten Raumstempeln (Raumnummer, Funktionsbezeichnung, Nutzfläche) zu kennzeichnen.
- Schnitte, soweit für das Verständnis des Projektes notwendig kotiert mit Gebäudehöhe, First-/Traufhöhe, Trakttiefe, Geschoßhöhe M 1 : 250
- wesentliche Ansichten M 1 : 250
- perspektivische Darstellungen, Skizzen nach freier Wahl der VerfasserInnen, wobei die Anzahl fotorealistisch ausgearbeiteter Renderings auf zwei beschränkt wird.
- wesentliche, knapp gefasste textliche Erläuterungen (Stichworte) auf den Plänen

Geschoßhöhen und Wandaufbauten sind realistisch zu dimensionieren und darzustellen.

Für die KPH gilt: Bei Unterschreitung einer Geschoßhöhe von 3,8 m bei Geschoßen mit Bildungsräumen ist die Lösung der Haustechnikführung zu begründen.

Die Konstruktionsfläche ist mit einer Außenwandstärke von mind. 45 cm darzustellen und in den Flächenbilanzen zu berücksichtigen. Innenwandstärken sind realistisch zu dimensionieren. Der Materialität (besonders der Fassaden) sowie die Wahl bestimmter Konstruktionssysteme sind sowohl in den Plandarstellungen (Ansichten und Schnitte), als auch in den Projekterläuterungen umfassend und nachvollziehbar auszuführen. Geplante haustechnische Anlagen sind darzustellen (z.B. am Dach situierte Lüftungs- und Solaranlagen)

Die genannten Darstellungen sind auf max. vier Blättern im Planformat von B x H 100 cm x 160 cm Hochformat digital einzureichen.

### **D.1.2 Modell M 1:500**

Das geforderte Einsatzmodell ist auf einer Einsatzplatte anzufertigen, für die den TeilnehmerInnen eine genaue Zeichnung zur Verfügung gestellt wird (siehe Beilage E.05). Das Modell ist in abstrahierender, einfacher Ausführung in weiß zu erstellen und bis zum Termin gemäß Absatz A.3 im Wettbewerbsbüro einzureichen.

### **D.1.3 Projektbeschreibung und Formblätter (Unterlagen für die Vorprüfung)**

- Projektbeschreibung (inkl. technischer Bericht) im Format DIN A4 mit maximal 5 Seiten
- Prüfpläne digital, im Format dwg oder dxf
- Prüftabelle Raum- und Funktionsprogramm (Beilage E.06)
- Prüftabelle Materialien (Beilage E.07)

### **D.1.4 VerfasserInnenbrief**

Der VerfasserInnenbrief ist als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Planungsteams unter Anführung der ProjektverfasserInnen, der MitarbeiterInnen und gegebenenfalls der beigezogenen KonsulentInnen einzureichen.

Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als zustellungsbevollmächtigt auszuweisen.

Der VerfasserInnenbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie die Kontonummer des empfangsberechtigten Mitglieds des Planungsteams zu enthalten. Dem VerfasserInnenbrief ist eine Befugnisbestätigung beizulegen.

### **D.1.5 Einzeldarstellungen**

Der Lageplan, Schaubilder und sonstige perspektivische Darstellungen sowie Ansichten des Projekts sind als Einzeldokumente im Format pdf oder jpg in einer Auflösung von 300 dpi einzureichen.

## **D.2 Grundlegende Anforderungen zum Hochladen der Wettbewerbsarbeiten**

### **D.2.1 VerfasserInnenbrief und Befugnisbestätigung**

Für die digitale Projekteinreichung wird der VerfasserInnenbrief als Online-Formular bereitgestellt. Nach Upload der Befugnisbestätigung und Ausfüllen der Pflichtfelder kann der VerfasserInnenbrief abgespeichert werden. Er wird gesondert verwahrt und durch die automatisch zugewiesene, sechsstellige Kennziffer eindeutig mit den weiteren Teilen der Wettbewerbsarbeit verknüpft.

Mit dem Erstellen des VerfasserInnenbriefs wird der Upload für die Wettbewerbsarbeit freigegeben. Das erfolgreiche Hochladen wird durch einen Zeitstempel dokumentiert. Ebenso wird der Zeitpunkt des Öffnens eines VerfasserInnenbriefs im betreffenden Account mit Zeitstempel angezeigt. Weitere detaillierte Informationen zum Hochladen des VerfasserInnenbriefes siehe Online-Account unter „1 Verfasserbrief erstellen“.

## D.2.2 Hochladen der Projektunterlagen

Erst nach dem Upload des VerfasserInnenbriefs wird auf dem Account des Wettbewerbs der Upload für die Projektunterlagen freigeschaltet. Es ist darauf zu achten, die Wettbewerbsarbeit jedenfalls getrennt vom VerfasserInnenbrief hochzuladen. Der Ablauf wird im Account genau beschrieben.

## D.2.3 Ausführung und Formate der digitalen Präsentations- und Vorprüfunterlagen

Alle Planunterlagen, CAD-Prüfpläne und die Projektbeschreibung samt angeschlossenen Unterlagen, Raumprogrammlisten und Excel-Formblätter gem. Absatz A.13.1.1f sind in folgenden Formaten einzureichen:

Unterlagen	Format	Bezeichnung
Präsentationspläne	<b>pdf</b> hochaufgelöst (mindestens 200 dpi / Dateigröße max. 50 MB pro Plakat)	<a href="#">Kennziffer_Präsentationsplan.pdf</a>
Prüfplan	<b>pdf</b> (mindestens 200 dpi / empfohlene Dateigröße max. 50 MB) und <b>.dwg bzw. .dxf</b> Eintragung von Polylinien zur Prüfung der angegebenen Raumgrößen und Verkehrsflächen unter Anführung der Raumnummern, der Nutzung und der Fläche. Eintragung von Polylinien zur Prüfung der Geschoßflächen. Anwendung des vorgegebenen Farbcodes. Der Prüfplan enthält zumindest alle Grundrisse, Schnitte und Ansichten in prüfbarer Form.	<a href="#">Kennziffer_Prüfplan.pdf</a> , <a href="#">Kennziffer_Prüfplan.dwg (oder .dxf)</a>
Projektbeschreibung	<b>pdf</b>	<a href="#">Kennziffer_Projektbeschreibung.pdf</a>
Pürftabellen	<b>xlsx</b>	<a href="#">Kennziffer_C.03_Prüftabelle_I+II_RFP.xlsx</a> <a href="#">Kennziffer_C.04_Prüftabelle_III_Materialien.xlsx</a>
Präsentationspläne verkleinert (DIN A3)	pdf (Auflösung 140 dpi / empfohlene Dateigröße max. 5 MB)	<a href="#">Kennziffer_Präsentationsplan_klein.pdf</a>
Einzeldarstellungen	pdf oder jpg (Auflösung 300 dpi)	<a href="#">Kennziffer_Bezeichnung.pdf (oder ...jpg)</a>
Die genannten Dateien sind in einer zip-Datei zusammenzufassen und hochzuladen. Bei Überschreitung einer Dateigröße von 200 MB können auch zwei oder mehr zip-Dateien hergestellt werden.		<a href="#">Kennziffer.zip</a> (oder <a href="#">Kennziffer-1.zip</a> , <a href="#">Kennziffer-2.zip</a> ...)

Die hochgeladenen Dokumente und Planunterlagen tragen die sechsstellige Kennzahl, dürfen jedoch keine Hinweise auf die VerfasserInnen enthalten.

## D.2.4 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Mit der Aktivierung des Wettbewerbs im Online-Account wird automatisch eine eindeutige sechsstellige Kennziffer zugeordnet, die bei Einreichung einer Wettbewerbsarbeit auf sämtlichen Dokumenten zu verwenden ist.

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit dieser Kennziffer zu versehen. Auf dem Präsentationsblatt ist sie in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge rechts oben anzubringen. Bei allen weiteren Unterlagen ist sie gut sichtbar rechts oben bzw. bei mehrseitigen Dokumenten jeweils nur auf der ersten Seite rechts oben anzubringen.

Auf dem Modell ist die Kennziffer gut sichtbar an der Unterseite anzubringen.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben weiters die Aufschrift „Wettbewerb Campus der Religionen“ zu tragen.

Das Modell ist in einer verschlossenen, transportfähigen Verpackung einzusenden bzw. abzugeben. Die Verpackung ist mit der Kennziffer und mit der Aufschrift „Wettbewerb Campus der Religionen“ zu versehen.

#### **D.2.5 Modell: Ausfertigung, Verpackung, Abgabe im Wettbewerbsbüro**

Das geforderte Einsatzmodell ist auf einer Einsatzplatte anzufertigen, für die den TeilnehmerInnen eine genaue Zeichnung zur Verfügung gestellt wird (siehe Beilage E.05). Das Modell ist in abstrahierender, einfacher Ausführung in weiß zu erstellen und bis zum Termin gemäß Absatz A.3.1 in einer stabilen, transportfähigen Verpackung im Wettbewerbsbüro einzureichen.

## **E Anhang**

### **E.1 Verzeichnis der Projektunterlagen**

#### Plangrundlagen

- E.01 Teilungsplan (Wettbewerbsgebiet)
- E.02 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
- E.03 Masterplan
- E.04 Straßenplanung
- E.06 Modellbauunterlagen (Einsatzplatte, digitales Modell)

#### Prüftabellen

- E.06 Raum- und Funktionsprogramm / Prüftabellen
- E.07 Prüftabelle Materialien

#### Hintergrundinformationen

- E.08 Machbarkeitsstudien
- E.09 Seestadt Umfeld (Quartier Seeterrassen, Gebäudehöhen, Fernwärmenetz)
- E.10 Klimaanpassung und Wind
- E.11 Auszüge Planungsworkshops
- E.12 Erzdiözese Wien: Richtlinien zur Neugestaltung des Altarraums
- E.13 Brandschutztechnische Sicherheitsstandards in Bildungseinrichtungen

#### Sonstiges

- E.14 Verfasserbrief (Ansichtsexemplar; siehe Online-Formular)

### **E.2 Links**

<http://www.wien.gv.at/ma41datenviewer/public/>

<https://earth.google.com/web/@48.22628456,16.50832193,169.0371745a,663.48812451d,35y,59.14753391h,59.99990497t,0r/data=CjcaNRIvGeYeFtNDHUhAlfDZSLE2gjBAKhs0OMKwMTMnMzQuO-CJOIDE2wrAzMCczMC40IkUYAiABMicKJQojCiExTjBnZ0NfV21kc0JJX29wR3pyOEZVeUVrVFVwakJqVW4>

<https://www.kphvie.ac.at/home.html>

<https://www.aspern-seestadt.at/>

[www.kath-kirche-kaernten.at/images/downloads/leitlinien-fuer-die-gestaltung-von-liturgischen-raeumen-in-der-dioezese-gurk.pdf](http://www.kath-kirche-kaernten.at/images/downloads/leitlinien-fuer-die-gestaltung-von-liturgischen-raeumen-in-der-dioezese-gurk.pdf)

<http://www.orthodoxe-kirche.at/site/orthodoxesleben/orthodoxerkirchenraum/article/25.html>

[www.kirchenrecht-ekir.de/document/2921](http://www.kirchenrecht-ekir.de/document/2921)

<http://www.nak.org/de/glaube-kirche/nak-von-a-bis-z/glossar/K/kirchenraum/>

(siehe dort auch Thema: Altar)

[www.fgsvienna.at/de/](http://www.fgsvienna.at/de/)

[http://www.tfiedler.at/FGS\\_Rundgang.htm](http://www.tfiedler.at/FGS_Rundgang.htm)

[www.igmg.org/wp-content/uploads/2015/11/Islam-Broschuere-Moschee.pdf](http://www.igmg.org/wp-content/uploads/2015/11/Islam-Broschuere-Moschee.pdf)

<https://de.wikipedia.org/wiki/Sikhismus#Gurdwara>

[https://www.bibelwissenschaft.de/fileadmin/buh\\_bibelmodul/media/wirelex/pdf/Synagoge\\_2018-09-20\\_06\\_20.pdf](https://www.bibelwissenschaft.de/fileadmin/buh_bibelmodul/media/wirelex/pdf/Synagoge_2018-09-20_06_20.pdf)

(Kommt die Verbindung nicht direkt über diese Links zustande, kopieren Sie bitte die jeweilige Adresse aus dieser Liste und fügen Sie sie in Ihrem Browser ein.)

### E.3

#### **Abkürzungsverzeichnis**

BVergG	Bundesvergabegesetz
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
IGGÖ	Islamische RG in Österreich
KPH	Kirchliche Pädagogische Hochschule
NAK	Neuapostolische Kirche
NNF	Netto-Nutzfläche
ÖBR	Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
RG	Religionsgemeinschaft